KPMG

Prüfungsbericht

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2007 und Lagebericht

Kreisagentur für Beschäftigung Darmstadt-Dieburg - Eigenbetrieb - Darmstadt

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Inhaltsverzeichnis

1 Prüfungsauftrag 1

2 Grundsätzliche Feststellungen 2
2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Betriebsleitung 2
2.1.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf 2
2.1.2 Zukünftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken 5
2.1.3 Zusammenfassende Feststellung 5
2.2 Verspätete Aufstellung bzw. Feststellung des Jahresabschlusses 5

3 Durchführung der Prüfung 6
3.1 Gegenstand der Prüfung 6
3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung 6

4 Feststellungen zur Rechnungslegung 10
4.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen 10
4.2 Jahresabschluss 10
4.3 Lagebericht 11

5 Stellungnahme zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses 12
5.1 Wesentliche Bewertungsgrundlagen 12
5.2 Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses 13

6 Analyse der Ertragslage aus der Erweiterung des Prüfungsauftrags 14

7 Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG 17

8 Bestätigungsvermerk 18

Anlagenverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2007 1

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2007 2

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2007 3

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2007 4

Wirtschaftliche Grundlagen 5

Rechtliche Grundlagen 6

Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 Haushalts-grundsätzegesetz 7

Allgemeine Auftragsbedingungen 8

Abkürzungsverzeichnis

ALG II	Arbeitslosengeld II
Bund	Bundesrepublik Deutschland
BMWA	Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
EigBGes	Eigenbetriebsgesetz in der Fassung vom 9. Juni 1989 (Hessen)
Eigenbetrieb	Kreisagentur für Beschäftigung Darmstadt-Dieburg
FormblattVO	Verordnung zur Bestimmung der Formblätter für den Jahresabschluss der Eigenbetriebe in der Fassung vom 9. Juni 1989
Landkreis	Landkreis Darmstadt-Dieburg
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
KdU	Kosten der Unterkunft
KfB	Kreisagentur für Beschäftigung Darmstadt-Dieburg
SGB II	Sozialgesetzbuch (SGB) Zweites Buch (II) - Grundsicherung für Arbeitsuchende -
SGB X	Zehntes Buch Sozialgesetzbuch - Sozialverwaltungsverfahren und Sozialdatenschutz -

1 Prüfungsauftrag

In der Sitzung des Kreistages des Landkreises Darmstadt-Dieburg am 26. September 2005 der

Kreisagentur für Beschäftigung Darmstadt-Dieburg
- Eigenbetrieb -,
Darmstadt
--im Folgenden auch kurz „Eigenbetrieb“ oder „KfB“ genannt--

ist die KPMG Deutsche Treuhand-Gesellschaft Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (seit dem 1. Oktober 2008: KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft) zum Abschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr 2007 gewählt worden. Die Betriebsleitung hat uns demzufolge den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2007 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht zu prüfen.

Ergänzend wurden wir damit beauftragt, in diesen Prüfungsbericht eine betriebswirtschaftliche Analyse der Ertragslage des Eigenbetriebs aufzunehmen. Diese Analyse haben wir im Abschnitt 6 zu diesem Bericht dargestellt.

Auftragsgemäß erstreckt sich die Prüfung auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG).

Dieser Prüfungsbericht wurde nach den Grundsätzen des IDW Prüfungsstandards 450 erstellt.

Dem Auftrag liegen die als Anlage 8 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2002 zu Grunde. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach § 323 Abs. 2 HGB. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

2 Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Betriebsleitung

2.1.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Der Lagebericht der Betriebsleitung enthält unseres Erachtens folgende Kernaussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf:

1. Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften entwickelte sich im Jahr 2007 erstmalig nach unten.

2. Der Personalbestand wurde von 136,4 Vollzeitäquivalenten im Januar 2007 auf 146,7 Vollzeitäquivalente bis Ende Dezember 2007 aufgestockt.

3. Die Bilanzsumme beträgt TEUR 39.372 (i. Vj. TEUR 15.155).

4. Die Finanzstruktur ist geordnet.

5. Ein am jeweiligen Ende des Wirtschaftsjahres verbleibender Überhang der Aufwendungen wird vom Landkreis getragen und entsprechend ausgeglichen. Deswegen schließt die Gewinn- und Verlustrechnung stets mit einem ausgeglichenen Ergebnis.

Zu 1.

Von Januar bis April 2007 stieg die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften kontinuierlich von 7.824 auf 7.921 an, fiel bis Juli 2007 auf 7.656 Bedarfsgemeinschaften und erreichte Ende Dezember 2007 einen Stand von 7.601. Der Rückgang der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften ist auf den fortgesetzten konjunkturellen Aufschwung im Jahr 2007 zurückzuführen. Auf der anderen Seite hat die KfB im Jahresdurchschnitt monatlich 245 Neuanträge auf Leistungsbezug bewilligt. Als Hauptgründe für die Anzahl von Neubewilligungen nennt die Betriebsleitung den Zuzug von Hilfebedürftigen in den Landkreis Darmstadt-Dieburg, Trennungen von Ehepartnern sowie unzureichende Erwerbseinkommen der Antragsteller. Insgesamt ging die Zahl der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen zurück. Sie betrug im Dezember 2007 10.676 nach 11.234 im Januar 2007. Gleiches gilt für die Arbeitslosenzahl. Sie ging von 6.120 im Januar 2007 auf 5.636 Ende Dezember 2007 zurück.

Die KfB konnte die Vermittlung von Arbeitssuchenden gegenüber dem Vorjahr von 2.230 auf 2.412 steigern. Als wesentlichen Grund dafür, dass der Eigenbetrieb entgegen eigenen Erwartungen nicht mehr Leistungsempfänger vermitteln konnte, nennt die Betriebsleiterin die zunehmende Arbeitsmarktferne dieser Personengruppe. Dieser wachsende, nicht bzw. nur sehr schwer in ein Beschäftigungsverhältnis zubringende Kreis von Leistungsempfängern nimmt nach Angaben der KfB stetig zu.

Zu 2.

Im Rahmen des weiteren Aufbaus der KfB wurde auch die Anzahl der Mitarbeiter der KfB erhöht und erreichte zum 31. Dezember 2007 einen Stand von 146,7 Vollzeitäquivalenten. Der Anstieg hängt mit der Schaffung von zwei Sachgebieten (Widerspruch und Unterhaltssachgebiet) zusammen, für die insgesamt 4 Stellen eingerichtet wurden. Die Betriebsleitung weist auf die hohe Personalfluktuation hin. Etwa die Hälfte der neu eingestellten Mitarbeiter wurde befristet eingestellt. Da der Stellenplan der KfB zudem nicht für alle Mitarbeiter eine Beamtenstelle vorsieht, wandert ein Teil dieser neu eingestellten Mitarbeiter in andere Behörden im Rhein-Main Gebiet mit freien Stellen für Beamte ab.

Zu 3.

Die Bilanzsumme der KfB stieg gegenüber dem Vorjahr um TEUR 24.217 auf TEUR 39.372. Der Anstieg ist auf der Aktivseite hauptsächlich auf höhere Forderungen gegen den Landkreis Darmstadt-Dieburg zurückzuführen, die um TEUR 20.118 zugenommen haben. Die Forderungen gegen den Landkreis wurden im Vergleich zum Vorjahr deutlich später abgerechnet. Darüber hinaus hat der Neubau des Verwaltungsgebäudes zu einem Anstieg der Anlagen im Bau um TEUR 4.194 geführt.

Auf der Passivseite ergibt sich der Anstieg der Bilanzsumme vor allem aus der Zunahme der Bankverbindlichkeiten um TEUR 11.832. Dieser ist mit der Kreditfinanzierung des Bauvorhabens und einer höheren Inanspruchnahme von Kassenkrediten begründet.

Darüber hinaus haben die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um TEUR 5.959 zugenommen. Dieser Anstieg entfällt mit TEUR 5.297 auf Rückforderungen des Bundes für die Jahre 2005 und 2006, die sich aus einer Umstellung der Abrechnungssystematik ergeben haben. Während die Abrechnung für diese Jahre zunächst auf Basis der kaufmännischen Jahresabschlüsse vorgenommen worden war, hat der Bund im Frühjahr 2007 rückwirkend ab 2005 eine Abrechnung nach kameralen Grundsätzen verlangt.

Der Anstieg der sonstigen Rückstellungen um TEUR 2.436 ist vor allem auf mögliche Nachzahlungsverpflichtungen gegenüber Sozialversicherungsträgern im Nachgang einer Prüfung durch die AOK zurückzuführen.

Zu 4.

Nach den Ausführungen der Betriebsleitung im Lagebericht verfügt der Eigenbetrieb über ausreichend finanzielle Mittel, um seinen Zahlungsverpflichtungen jederzeit nachkommen zu können. Die Liquidität wird durch monatliche Mittelabrufe bei den Trägern gesichert.

Das Anlagevermögen wird zum Bilanzstichtag durch das Eigenkapital einschließlich langfristiger Investitionszuschüsse sowie mittel- und langfristiger Bankverbindlichkeiten gedeckt.

Zu 5.

Auf Grund der Fehlbetragsfinanzierung des Eigenbetriebs durch den Landkreis weist der Eigenbetrieb zum Ende des Wirtschaftsjahres ein ausgeglichenes Jahresergebnis aus.

Die Zuwendungen betreffen im Wesentlichen die Finanzierung von ALG II-Leistungen sowie Erstattungen für Kosten der Unterkunft.

Der Bund trägt für 2007 100,0 % der ALG II-Leistungen, 31,2 % (i. Vj. 29,1 %) der Kosten der Unterkunft sowie unverändert 87,4 % der Verwaltungskosten. Entsprechend beträgt der Anteil des Landkreises an den Kosten der Unterkunft 68,8 % (i. Vj. 70,9 %) und an den Verwaltungskosten nach wie vor 12,6 %. Gemäß Abrechnung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales vom 12. September 2008 für die Ausgaben der Grundsicherung der Jahre 2005 und 2006 hat die KfB dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales Mittel von EUR 5,3 Mio zurückzuerstatten. Die Höhe der Erstattung resultiert daher, dass der Bund bislang die Kostenerstattung auf Basis der kaufmännischen Abschlüsse vorgenommen hat. Im Frühjahr 2007 hat der Bund gegenüber der KfB diese Vorgehensweise revidiert und akzeptiert nur noch kamerale Abschlüsse.

Die Ertragslage des Wirtschaftsjahres 2007 ist geprägt durch Zuwendungen insbesondere des Bundes und des Landkreises in Höhe von insgesamt TEUR 99.271 (i. Vj. TEUR 96.132) sowie aus Erträgen Dritter in Höhe von TEUR 6.199 (i. Vj. TEUR 5.062). Die Erträge Dritter enthalten mit TEUR 2.885 (i. Vj. TEUR 1.571) einen Landeszuschuss für Wohngeld. Dieser Ertrag wurde im Rahmen der Ermittlung des Anteils der vom Landkreis zu tragenden Kosten der Unterkunft mindernd erfasst.

Aufwendungen für die Vergabe der ALG II-Leistungen, der Kostenerstattungen für Unterkunft und Eingliederungshilfen und sonstige Leistungen an die Leistungsempfänger werden gesondert als Aufwendungen im Rahmen der Grundsicherung in Höhe von TEUR 95.220 (i. Vj. TEUR 93.583) ausgewiesen.

2.1.2 Zukünftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken

Der Lagebericht der Betriebsleitung enthält unseres Erachtens folgende Kernaussage zur zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebes mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken:

Die Betriebsleiterin erwartet für 2008 und 2009 neben steigenden Aufwendungen bei den Kosten für Unterkunft vor allem hohe Nachforderungen des Bundes. Zudem reduzierte sich in 2008 der Anteil des Bundes an den Kosten der Unterkunft von 31,2 % auf 28,6 % (2007: 31,2 %) und wird für das Jahr 2009 mit 25,4 % (2010: geschätzte 22,9 %) weiter sinken, wodurch der Landkreis Darmstadt-Dieburg durch einen entsprechend steigenden Kostenanteil stärker belastet wird.

Die anhaltende Wirtschaftskrise hat bis Ende August 2009 zu einem Anstieg der Bedarfsgemeinschaften auf 7.660 geführt. Die Zahl der Arbeitslosen lag nach Ausführung der Betriebsleitung mit 5.488 im August 2009 noch unter der Vorjahreszahl (5.573).

2.1.3 Zusammenfassende Feststellung

Zusammenfassend ist festzustellen, dass der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt und die zukünftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken zutreffend darstellt.

Zu den wirtschaftlichen und rechtlichen Grundlagen des Eigenbetriebes verweisen wir im Übrigen auf die Anlagen 5 und 6.

2.2 Verspätete Aufstellung bzw. Feststellung des Jahresabschlusses

Entgegen den Bestimmungen von § 27 Abs. 1 bzw. § 27 Abs. 3 Satz 2 EigBGes hat der Eigenbetrieb den Jahresabschluss und den Lagebericht nicht innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf des Wirtschaftsjahres aufgestellt bzw. der Jahresabschluss wurde nicht innerhalb eines Jahres nach Ablauf des Wirtschaftsjahres festgestellt.

3 Durchführung der Prüfung

3.1 Gegenstand der Prüfung

Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Kreisagentur für Beschäftigung Darmstadt-Dieburg --Eigenbetrieb-- für das zum 31. Dezember 2007 endende Wirtschaftsjahr geprüft. Die Buchführung, die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes sowie die uns erteilten Aufklärungen und Nachweise liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung unter Einbeziehung der Buchführung und der uns erteilten Aufklärungen und Nachweise ein Urteil über den Jahresabschluss und den Lagebericht abzugeben.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Die Prüfung erstreckte sich ferner gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG auf die Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung und der wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs.

3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Bei der Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Auf der Grundlage eines risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes haben wir im Rahmen der Prüfungsplanung zunächst eine Prüfungsstrategie erarbeitet.

Die hierzu erforderliche Risikoanalyse basiert auf

- unserem Verständnis des Eigenbetriebs, seines Umfelds, seiner wesentlichen Ziele und Strategien,
- unserem Verständnis der damit verbundenen Betriebsrisiken, die wesentliche falsche Angaben im Abschluss zur Folge haben können,
- analytischen Prüfungshandlungen zur vorläufigen Einschätzung der Lage des Eigenbetriebs,
- einer Beurteilung der Auswahl und Anwendung von Rechnungslegungsmethoden sowie
- einer Beurteilung des internen Kontrollsystems, soweit dies für die Abschlussprüfung relevant ist.

Bei der Beurteilung des Risikos einer wesentlichen Fehlaussage im Jahresabschluss oder Lagebericht haben wir sowohl Risiken auf Ebene des Abschlusses insgesamt als auch Risiken auf Aussageebene, das heißt für die Abbildung einzelner Arten von Geschäftsvorfällen und für einzelne Kontensalden und Abschlussangaben, eingeschätzt. Dieses Vorgehen diente zugleich der Identifizierung bedeutsamer Risiken, die einer besonderen Berücksichtigung bei der Prüfung bedürfen. Dabei wurden auch unsere Feststellungen aus der vorangegangenen Jahresabschlussprüfung sowie die Tätigkeiten und Ergebnisse der internen Revision des Eigenbetriebs berücksichtigt.

Auf Grundlage der Risikobeurteilung wurden daraufhin einzelne Prüfungsziele identifiziert und ein entsprechendes Prüfungsprogramm entwickelt. In diesem Prüfungsprogramm wurden neben den Schwerpunkten der Prüfung für jedes Prüfungsziel der anzuwendende Prüfungsansatz sowie die Art und der Umfang der Prüfungshandlungen festgelegt. Dabei wurden auch die zeitliche Abfolge der Prüfung und der Mitarbeitereinsatz geplant.

Als Ergebnis des Risikobeurteilungsprozesses sowie der Festlegung von Prüfungsstrategie und Prüfungszielen haben wir folgende Schwerpunkte unserer Prüfung festgelegt:

- Prüfung des Prozesses der Jahresabschlusserstellung
- In dem Geschäftsprozess „Auszahlung von Transferleistungen“ enthaltene interne Kontrollen
- Bestand der Forderungen gegen Zuwendungsgeber

- Vollständigkeit und Bestand der Pensionsrückstellungen
- Vollständigkeit der sonstigen Rückstellungen
- Vollständigkeit der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
- Plausibilität der prognostischen Angaben im Lagebericht

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten unter Berücksichtigung von Aufbau und Größe des Eigenbetriebs im Wesentlichen Einzelfallprüfungen.

Bei der Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sind wir wie folgt vorgegangen: Entsprechend der im Rahmen der Prüfungsplanung vorgenommenen Schwerpunktsetzung haben wir uns ausreichende Kenntnisse über den Umgang der Betriebsleitung mit den Betriebsrisiken und über die Organisation der Betriebsprozesse im Eigenbetrieb verschafft.

Daraufhin wurden die Risiken wesentlicher Fehlaussagen im Jahresabschluss oder Lagebericht beurteilt und die Auswahl von Art, Umfang und zeitlicher Einteilung der für die einzelnen Prüfungsziele durchzuführenden Einzelfallprüfungen festgelegt.

Im Rahmen unserer Einzelfallprüfungen haben wir Bestätigungen der für den Eigenbetrieb tätigen Kreditinstitute sowie des Rechtsamts des Landkreises Darmstadt-Dieburg sowie --in Stichproben-- der Lieferanten/Dienstleister eingeholt. Die Bestimmung dieser Stichproben erfolgte in Abhängigkeit unserer Erkenntnisse über das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem sowie von Art und Umfang der jeweils zu beurteilenden Geschäftsvorfälle im Wege einer Zufallsauswahl bzw. einer bewussten Auswahl der zu prüfenden Stichprobenelemente.

Bei der Prüfung der versicherungsmathematischen Berechnung der Pensionsrückstellungen und der Rückstellungen für Beihilfen haben wir unser Urteil auf ein Gutachten der Versorgungskasse für die Beamten der Gemeinden und Gemeindeverbände in Darmstadt, vom 30. Januar 2008 gestützt. Wir haben uns von der Qualifikation überzeugt und die Bewertung der Pensionsrückstellungen und der Rückstellungen für Beihilfen durch Plausibilitätskontrollen geprüft. Nach unserer Auffassung ist die Vorgehensweise im Rahmen des Gutachtens sachgerecht und schlüssig.

Gegenstand unserer Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Lageberichts war, ob der Lagebericht mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner haben wir geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung im Lagebericht zutreffend dargestellt sind.

Der Prüfung gemäß § 53 HGrG liegt der IDW Prüfungsstandard „Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720)“ zu Grunde.

Wir haben die Prüfung (mit Unterbrechungen) in den Monaten September 2008 bis September 2009 bis zum 30. September 2009 durchgeführt.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Die Betriebsleitung hat uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts schriftlich bestätigt.

4 Feststellungen zur Rechnungslegung

4.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Bücher des Eigenbetriebs sind ordnungsmäßig geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2007 der KfB kam es wiederum zu erheblichen zeitlichen Verzögerungen. Diese waren trotz einzelner Verbesserungen nach wie vor durch eine zunächst unzureichende Dokumentation einzelner Geschäftsvorfälle sowie durch eine unzureichende Koordination der rechnungslegungsrelevanten Informationen begründet. Die unzureichende Dokumentation wurde bis zum Ende unserer Prüfung nachgeholt.

Diese Schwächen wurden zwar als Ergebnis unserer Prüfungshandlungen festgestellt, die Prüfung ist jedoch nicht darauf ausgerichtet, die Angemessenheit des internen Kontrollsystems weitergehender zu beurteilen, als dies für die Beurteilung von Jahresabschluss und Lagebericht erforderlich ist.

4.2 Jahresabschluss

Der uns zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2007 ist ordnungsmäßig aus den Büchern und den weiteren geprüften Unterlagen des Eigenbetriebs entwickelt worden. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen. Die gesetzlichen Vorschriften zu Ansatz, Ausweis und Bewertung sind beachtet worden.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind nach den handelsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung von großen Kapitalgesellschaften unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Eigenbetriebsgesetzes und der Formblatt VO aufgestellt. Der Anhang enthält alle vorgeschriebenen Angaben.

Die Inanspruchnahme der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB ist zu Recht erfolgt.

4.3 Lagebericht

Der Lagebericht der Betriebsleitung entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss sowie mit den von uns bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Er vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. Unsere Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass im Lagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind, und dass die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB vollständig und zutreffend sind.

5 Stellungnahme zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

5.1 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Forderungen gegen Leistungsempfänger/Wertberichtigungen

Im Berichtsjahr wurden die Forderungen gegen Leistungsempfänger aus zu Unrecht bezahlten ALG II, Kosten der Unterkunft und Eingliederungsleistungen von insgesamt TEUR 935 (i. Vj. TEUR 900) in Höhe von 33,0 % (i. Vj. 41,0 %) pauschalwertberichtigt (TEUR 309; i. Vj. TEUR 369). Der Wertberichtigungssatz wurde auf Grund der Erfahrungswerte für das Jahr 2006 angepasst. Hätte der Eigenbetrieb den Wertberichtigungssatz des Jahres 2007 verwendet (46,0 %), würde sich eine um TEUR 121 höhere Pauschalwertberichtigung ergeben. Durch die Reduzierung der angewendeten %-Sätze ergab sich eine um TEUR 74 niedrigere Pauschalwertberichtigung.

Die Forderungen von TEUR 935 enthalten nicht den Erstattungsanspruch aus sonstigen Leistungen, die dem Leistungsempfänger zu Unrecht gewährt wurden und die durch den Einbehalt zukünftiger Ansprüche verrechnet werden.

Forderungen gegen den Landkreis Darmstadt-Dieburg/Forderungen gegen den Bund/ Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Im Berichtsjahr wurden die zukünftig zu leistenden Beihilfen in Höhe von TEUR 411 (i. Vj. TEUR 357) zurückgestellt. Die Rückstellung wurde in Höhe des Teilwertes laut Gutachten der Versorgungskasse für die Beamten der Gemeinden und Gemeindeverbände in Darmstadt, gebildet. Laut Gutachten wurde hier ein Rechnungszinsfuß von 5,5 % unterstellt. Darüber hinaus wurden laut Gutachten aus geeigneten Krankenversicherungstarifen eine zu erwartende Krankenkostenleistung unterstellt und bewertet. Bei der Berechnung der Pensionsrückstellungen und ähnlichen Verpflichtungen wurde vereinfachend das Umlageverfahren der Versorgungskasse nicht berücksichtigt und stattdessen eine Nettoverbuchung vorgenommen. Im Berichtsjahr wurden Umlagen zur Versorgungskasse sowie Versorgungsrücklagen von insgesamt TEUR 377 (i. Vj. TEUR 382) fällig. Die Aufwendungen wurden unter dem Personalaufwand als soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung ausgewiesen. Die Verwaltungskosten wurden unverändert mit 87,4 % auf den Bund und mit 12,6 % auf den Landkreis aufgeteilt.

Forderungen Landkreis/Erträge aus Zuwendungen (Kosten der Unterkunft)

Die Kosten der Unterkunft werden 2007 in Höhe von 31,2 % (i. Vj. 29,1 %) vom Bund und in Höhe von 68,8 % (i. Vj. 70,9 %) vom Landkreis getragen. Im Berichtsjahr hat das Land einen Zuschuss für Wohngeld in Höhe von TEUR 2.885 (i. Vj. TEUR 1.571) geleistet. Der Zuschuss wurde von dem Anteil, den der Landkreis zu tragen hat, in voller Höhe abgezogen und minderte somit die Belastung des Landkreises.

Rückstellung für Kranken- und Pflegeversicherung

Der Eigenbetrieb hat auf Grund einer durch eine Krankenversicherung vorgenommenen Prüfung für den Zeitraum 1. Januar 2005 bis 31. Dezember 2006 eine Rückstellung in Höhe von insgesamt TEUR 2.375 gebildet. Dabei umfasst diese Rückstellung die Neuberechnungen für die Jahre 2006 und 2007 (Krankenversicherung, Pflegeversicherung und Säumniszuschläge). Bei der Berechnung der Rückstellung hat die Betriebsleitung durch die Anpassung der Software ProSoz sowie durch Lerneffekte bei der Anwendung unterstellt, da die Mitarbeiter des Eigenbetriebs in 2007 geschult und somit der erwartete Fehler für das Jahr 2007 mit einer Quote von 30 % (statt rund 46 % für den Zeitraum 2005 und 2006) ermittelt wurde.

5.2 Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Eigenbetrieb hat die den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2007 berührenden Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte weitestgehend in Übereinstimmung mit dem Vorjahr ausgeübt.

Der Jahresabschluss enthält einige wesentliche, im Berichtsabschnitt 5.1 einzeln dargestellte Ermessensspielräume, die auf die Notwendigkeit von Schätzungen und Prognosen zurückzuführen sind. Ihre Gesamtauswirkung auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses kann mangels Bestimmbarkeit repräsentativer Vergleichswerte nicht eindeutig quantifiziert werden. Der aus Sicht der Gesamtaussage bedeutendste Ermessensspielraum besteht in Form der Ermittlung der Rückstellung für Kranken- und Pflegeversicherung.

In Gesamtwürdigung der zuvor beschriebenen Bewertungsgrundlagen sind wir der Überzeugung, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

6 Analyse der Ertragslage aus der Erweiterung des Prüfungsauftrags

Zur Darstellung der Ertragslage verwenden wir in der nachfolgenden Übersicht eine unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten abgeleitete Ergebnisrechnung:

	2007		2006		Ergebnis-veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Erträge aus Zuwendungen	105.469	99,7	101.194	99,6	4.275
Sonstige betriebliche Erträge	321	0,3	432	0,4	-111
Betriebsleistung	105.790	100,0	101.626	100,0	4.164
Aufwendungen im Rahmen der Grundsicherung	95.220	90,6	93.583	92,1	-1.637
Personalaufwand	6.881	6,5	5.767	5,7	-1.114
Planmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte	99	0,1	130	0,1	31
Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.973	2,8	1.822	1,8	-1.151
Aufwendungen für die Betriebsleistung	105.173	100,0	101.302	99,7	-3.871
Betriebsergebnis	617	0,6	324	0,3	293
Zinsergebnis	-617	-0,6	-324	-0,3	-293
Jahresgewinn	0	0,0	0	0,0	0

Erträge aus Zuwendungen

Die Erträge aus Zuwendungen betreffen vor allem mit TEUR 70.612 (i. Vj. TEUR 73.078) Erträge vom Bund sowie mit TEUR 28.659 (i. Vj. TEUR 23.054) Erträge des Landkreises. Der Anstieg der Erträge des Landkreises ist auf den Ausgleich der periodenfremden Aufwendungen in Höhe von TEUR 4.081 auf Grund der Rückforderung des Bundes von zuviel geleisteten Zuschüssen in 2005 und 2006 zurückzuführen. Die Rückforderung ergab sich, weil der Bund im Frühjahr 2007 eine Neuberechnung der Zuschüsse für diese beiden Jahre nach kameralen Grundsätzen verlangt hatte. Die Zuschüsse waren ursprünglich auf Grundlage der kaufmännischen Abschlüsse geltend gemacht worden.

Die Erträge aus Zuwendungen teilen sich wie folgt auf:

	2007	2006	Veränderung
	TEUR	TEUR	
ALG II	50.200	52.243	-2.043
Kosten der Unterkunft	28.198	29.145	-947
Verwaltungskosten	10.910	7.405	3.505
Optionale Eingliederung	8.589	5.675	2.914
Erträge aus Rückerstattung und Einbehalte	2.131	2.566	-435
Kommunale Eingliederung	1.374	1.664	-290
Erträge Landeszuschuss Wohngeld	2.885	1.571	1.314
Erträge nach § 104 SGB X	1.182	925	257
	105.469	101.194	4.275

Leistungen nach ALG II trägt allein der Bund. Die Kosten der Unterkunft werden aufgesplittet, 68,8 % (i. Vj. 70,9 %) trägt der Bund und 31,2 % (i. Vj. 29,1 %) trägt der Landkreis. Im Berichtsjahr wurde der Anteil der vom Landkreis zu tragenden Kosten der Unterkunft in Höhe des Ertrags des Landeszuschusses für Wohngeld in Höhe von TEUR 2.885 (i. Vj. TEUR 1.571) gekürzt.

Andere betriebliche Erträge

Die anderen betrieblichen Erträge von TEUR 321 (i. Vj. TEUR 432) beinhalten vor allem in Höhe von TEUR 221 (i. Vj. TEUR 347) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und in Höhe von unverändert TEUR 29 Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse. Die Auflösung erfolgte in Höhe der planmäßigen Abschreibungen der Anlagegüter.

Aufwendungen im Rahmen der Grundsicherung

Die Aufwendungen im Rahmen der Grundsicherung betreffen vor allem ALG II-Leistungen mit TEUR 51.601 (i. Vj. TEUR 53.629) und die Kosten der Unterkunft von TEUR 31.893 (i. Vj. TEUR 31.357). Sie enthalten in Höhe von TEUR 4.081 periodenfremde Aufwendungen auf Grund der Rückforderung von Bundeszuschüssen für die Jahre 2005 und 2006.

Personalaufwand

Die KfB beschäftigte durchschnittlich 142,5 (i. Vj. 125,4) Vollzeitäquivalente. Auf Grund des weiteren organisatorischen Ausbaus des Eigenbetriebs wurde die Anzahl der Mitarbeiter im Verlauf des Berichtsjahres erhöht.

Andere betriebliche Aufwendungen

Die anderen betrieblichen Aufwendungen bestehen im Wesentlichen aus dem Mietaufwand Rheinstraße (TEUR 425; i. Vj. TEUR 380), Verwaltungskostenerstattungen an den Landkreis Darmstadt-Dieburg (TEUR 386; i. Vj. TEUR 253) sowie Wertberichtigungen/Ausbuchungen (TEUR 245; i. Vj. TEUR 466).

7 Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG

Die im Gesetz und in dem einschlägigen IDW Prüfungsstandard IDW PS 720 geforderten Angaben zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir in Anlage 7 zusammengestellt.

Nach unserem Ermessen wurden die Geschäfte mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Satzungsbestimmungen geführt.

Unsere Prüfung hat über die nachfolgend beschriebenen Sachverhalte hinaus keine Anhaltspunkte ergeben, die nach unserer Auffassung Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung begründen könnten:

- Für die Betriebsleitung liegt keine Geschäftsordnung vor.

- Dadurch, dass der Organisationsplan eine kaufmännische Betriebsleitung vorsah, diese Stelle aber teilweise lediglich funktional besetzt war, wurde insoweit nicht nach dem Organisationsplan verfahren. Insoweit entsprach das Rechnungswesen nur eingeschränkt den besonderen Anforderungen des Eigenbetriebs.

- Bei der Prüfung der Forderungen und Verbindlichkeiten haben wir festgestellt, dass Buchungen in einigen Fällen nicht immer zeitnah und vollständig vorgenommen wurden. Ursache dafür ist aus unserer Sicht eine unzureichende Kommunikation zwischen den einzelnen Bereichen der KfB. Die Buchungen wurden bis zum Ende unserer Prüfung entsprechend vervollständigt.

Da die Kreisagentur für Beschäftigung seit dem 1. Januar 2009 als Hauptabteilung des Landkreises geführt wird, leiten wir daraus, anders als im Vorjahr, keine Empfehlung ab.

Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse hat nach unseren Feststellungen keinen Anlass zu Beanstandungen ergeben.

8 Bestätigungsvermerk

Den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk haben wir wie folgt erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss --bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang-- unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Kreisagentur für Beschäftigung Darmstadt-Dieburg - Eigenbetrieb -, Darmstadt, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2007 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes für das Land Hessen liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebs sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kreisagentur für Beschäftigung Darmstadt-Dieburg - Eigenbetrieb -. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Frankfurt am Main, den 30. September 2009

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(vormals
KPMG Deutsche Treuhand-Gesellschaft
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft)

Zeidler	Bauer
Wirtschaftsprüferin	Wirtschaftsprüfer

Anlagen

Kreisagentur für Beschäftigung Darmstadt-Dieburg
- Eigenbetrieb -
Darmstadt

Bilanz zum 31. Dezember 2007

A k t i v a

	31.12.2007		31.12.2006	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Software		44.880,00		74.245,00
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke	1.000.000,00		1.000.000,00	
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	102.783,00		129.132,00	
3. Geleistete Anzahlungen	5.385.522,15	6.488.305,15	1.192.351,67	2.321.483,67
		6.533.185,15		2.395.728,67
B. Umlaufvermögen				
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Leistungen	2.042.938,50		1.899.747,50	
2. Forderungen gegen den Landkreis Darmstadt-Dieburg	26.585.400,24		6.466.723,75	
3. Sonstige Vermögensgegenstände	60.571,88	28.688.910,62	12.573,18	8.379.044,43
II. Guthaben bei Kreditinstituten		104.489,45		144.133,34
		28.793.400,07		8.523.177,77
C. Rechnungsabgrenzungsposten		4.045.039,57		4.235.624,66
		39.371.624,79		15.154.531,10

P a s s i v a

		31.12.2007	31.12.2006
		EUR	EUR
A.	**Eigenkapital**		
	Stammkapital	100.000,00	100.000,00
B.	**Sonderposten für Investitionszuschüsse**	55.128,00	83.486,00
C.	**Rückstellungen**		
	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.144.419,00	1.868.735,00
	2. Sonstige Rückstellungen	3.963.784,15	1.527.540,40
		6.108.203,15	3.396.275,40
D.	**Verbindlichkeiten**		
	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	19.344.437,48	7.512.296,99
	–davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 11.922.260,80 (i. Vj. EUR 6.703.696,43)–		
	–davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren EUR 5.257.042,95 (i. Vj. EUR 651.439,23)–		
	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.834.316,39	3.874.905,38
	–davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 9.834.316,39 (i. Vj. EUR 3.874.905,38)–		
	3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis Darmstadt-Dieburg	542.310,74	168.924,84
	–davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 542.310,74 (i. Vj. EUR 168.924,84)–		
	4. Sonstige Verbindlichkeiten	27.006,45	3.537,83
	–davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 27.006,45 (i. Vj. EUR 3.537,83)–		
		29.748.071,06	11.559.665,04
E.	**Rechnungsabgrenzungsposten**	3.360.222,58	15.104,66
		39.371.624,79	15.154.531,10

Kreisagentur für Beschäftigung Darmstadt-Dieburg
- Eigenbetrieb -
Darmstadt

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2007

1.	Erträge aus Zuwendungen und Erstattungen
2.	Sonstige betriebliche Erträge --davon Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse EUR 29.268,08 (i. Vj. EUR 29.309,28)--
3.	Aufwendungen im Rahmen der Grundsicherung
4.	Personalaufwand
	a) Gehälter
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung --davon für Altersversorgung EUR 989.985,52 (i. Vj. EUR 641.579,32)--
5.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen
6.	Sonstige betriebliche Aufwendungen
7.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge
8.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen
9.	Jahresgewinn/-verlust

	2007		2006	
	EUR	EUR	EUR	EUR
		105.469.243,65		101.194.336,19
		320.478,20		432.455,45
		95.219.843,78		93.583.060,27
	4.971.287,26		4.361.959,13	
	1.909.702,26	6.880.989,52	1.405.322,73	5.767.281,86
		99.267,64		129.877,55
		2.972.676,14		1.822.049,19
		6.659,43		4.295,45
		623.604,20		328.818,22
		0,00		0,00

Kreisagentur für Beschäftigung Darmstadt-Dieburg
- Eigenbetrieb -
Darmstadt

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2007

1. Allgemeines

Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2007 wurde nach den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) in der Fassung vom 9. Juni 1989 aufgestellt.

Der Jahresabschluss ist entsprechend den für große Kapitalgesellschaften geltenden Ansatz- und Bewertungsvorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches aufzustellen.

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften unter Berücksichtigung des Eigenbetriebsgesetzes vorgenommen.

Der Eigenbetrieb Kreisagentur für Beschäftigung (KfB) wurde zum 1. Januar 2005 gegründet. Er finanziert sich über Bundes- und Landeszuwendungen, durch Zuwendungen des Landkreises Darmstadt-Dieburg (Landkreis) sowie über Bankdarlehen. Die Bundeszuwendungen beziehen sich auf die Arbeitslosengeld II-Leistungen (100,0 %) und anteilige Verwaltungs- und Sachkosten (87,4 %) sowie die optionalen Eingliederungsleistungen (100,0 %). Im Bereich der Kosten der Unterkunft werden 31,2 % (i. Vj. 29,1 %) durch den Bund erstattet. Die restlichen Kosten, insbesondere die verbleibenden Kosten der Unterkunft (68,8 %, i. Vj. 70,9 %), die verbleibenden Verwaltungs- und Sachkosten (12,6 %) und die kommunalen Eingliederungsleistungen, trägt der Landkreis Darmstadt-Dieburg.

Gemäß Beschluss des Kreistages vom 10. November 2008 hat der Eigenbetrieb Kreisagentur für Beschäftigung ab dem 1. Januar 2009 die zeitnahe Abwicklung durchzuführen, da die Aufgaben des Eigenbetriebs ab diesem Zeitpunkt unmittelbar durch die Kreisverwaltung wahrgenommen werden.

Bezüglich des Bundesanteils an den Verwaltungs- und Sachkosten akzeptiert das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Berlin, (BMAS) eine Pauschale bzgl. der Übernahme der Personal- und Verwaltungskosten von 12,6 % durch den kommunalen Träger. Damit trägt der Bund grundsätzlich, ohne Detailnachweis, einen Anteil von 87,4 % der Aufwendungen.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die immateriellen Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen bewertet.

Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden, sofern abnutzbar, zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt. Die planmäßigen Abschreibungen werden nach der linearen Methode ermittelt. Zugänge werden pro rata temporis abgeschrieben. Die Nutzungsdauer für PC beträgt vier Jahre.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert oder mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit erkennbaren Risiken behaftet ist, werden angemessene Wertberichtigungen vorgenommen. Uneinbringliche Forderungen werden vollständig abgeschrieben.

Die Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nennwert angesetzt.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse wird jährlich entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände erfolgswirksam aufgelöst.

Die Berechnung des Teilwerts der Pensionen erfolgt auf der Grundlage der Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck mit einem Rechnungszinsfuß von 6,0 % p. a.

Bei der Berechnung des Teilwerts der Beihilfen wird ein Rechnungszinsfuß von unverändert 5,5 % angesetzt.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und werden in Höhe des Betrags angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Die Verbindlichkeiten sind zum Rückzahlungsbetrag passiviert.

3. Erläuterungen zur Bilanz

3.1 Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage zum Anhang dargestellt.

Unter dem Posten „Grundstücke“ wird ein zwischenzeitlich bebautes Grundstück in Darmstadt/Kranichstein ausgewiesen, das im Rahmen der Gründung des Eigenbetriebs zum 1. Januar 2005 auf den Eigenbetrieb übertragen wurde. Auf diesem wurde das neue Verwaltungsgebäude der KfB errichtet, welches im Jahr 2009 fertiggestellt und bezogen wurde.

Die geleisteten Anzahlungen betreffen die zum Stichtag bereits verausgabten Mittel für diesen Neubau. Der Posten wird seit der Genehmigung des Wirtschaftsplans durch den Regierungspräsidenten am 9. Mai 2005 beim Eigenbetrieb erfasst.

3.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit ihrem Nennwert abzüglich angemessener Wertberichtigungen (TEUR 486; i. Vj. TEUR 390) ausgewiesen. Die Wertberichtigungen setzen sich aus TEUR 139 (i. Vj. TEUR 21) Einzelwertberichtigungen und TEUR 347 (i. Vj. TEUR 369) Pauschalwertberichtigungen zusammen.

Die Forderungen (nach Wertberichtigungen) stellen sich im Einzelnen wie folgt dar:

	31.12.2007	31.12.2006
	TEUR	TEUR
Forderungen aus Leistungen gegen		
das Land Hessen	149	414
Leistungsempfänger aus Rückerstattungsansprüchen	1.652	1.270
Existenzgründer aus der Vergabe von Darlehen	162	166
Leistungsträger (ohne Landkreis Darmstadt-Dieburg)	80	50
	2.043	1.900
Forderungen gegen den Landkreis Darmstadt-Dieburg	26.586	6.467
Sonstige Vermögensgegenstände	60	12
Gesamtsumme	28.689	8.379

Auf die Forderungen gegen Leistungsempfänger wurden angemessene Wertberichtigungen vorgenommen. Diese umfassen Wertberichtigungen auf Forderungen im Bereich der ALG II-Leistungen, auf Forderungen im Bereich der Kosten der Unterkunft sowie auf Forderungen im Bereich der optionalen Eingliederungsleistungen und betragen, entsprechend den Erkenntnissen aus dem jeweiligen Vorjahr, jeweils 33,00 % (i. Vj. 41,00 %).

Die Forderungen gegen den Landkreis betreffen Forderungen aus der Weiterbelastung von Kosten der Unterkunft in Höhe von TEUR 15.019, den 12,6 %-Anteil des Landkreises an den Ver-

waltungskosten in Höhe von TEUR 2.212 sowie aus nicht vom Bund übernommene Aufwendungen in Höhe von TEUR 4.032. Weiterhin sind Forderungen aus der Rückzahlungsaufforderung des Bundes für die Schlussrechnung 2005 und 2006 in Höhe von TEUR 4.081 entstanden, die ebenfalls vom Landkreis zu tragen sind. Aus Pensionsverpflichtungen bestehen Forderungen von TEUR 1.242.

Sämtliche Forderungen haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Mit Schreiben vom 12. Mai 2009 hat das Bundesministerium für Arbeit und -Soziales mitgeteilt, dass aus seiner Sicht die Prüfung im Rahmen der Trägerschaft nach §§ 6a Abs. 1, 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 SGB II für die Jahre 2005 und 2006 abgeschlossen ist.

3.3 Guthaben bei Kreditinstituten

Die liquiden Mittel betreffen Konten bei der Sparkasse Dieburg, der Postbank Hamburg und der Sparkasse Darmstadt.

3.4 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten (TEUR 4.045; i. Vj. TEUR 4.236) betrifft im Wesentlichen Auszahlungen an Leistungsempfänger für ALG II-Leistungen (TEUR 2.070; i. Vj. TEUR 2.573), Kosten der Unterkunft (TEUR 1.820; i. Vj. TEUR 1.663), Verwaltungskosten (TEUR 87; i. Vj. EUR 0), Eingliederungsleistungen (TEUR 18; i. Vj. EUR 0) und sonstige kommunale Eingliederungsleistungen (TEUR 44; i. Vj. EUR 0).

3.5 Eigenkapital

Der Eigenbetrieb ist mit einem Stammkapital von TEUR 100 ausgestattet. Die Gewinn- und Verlustrechnung des Wirtschaftsjahres 2007 weist keinen Jahresgewinn bzw. Jahresverlust aus, da entsprechende Aufwendungen durch den Landkreis Darmstadt-Dieburg ausgeglichen wurden.

3.6 Sonderposten für Investitionszuschüsse

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse beträgt TEUR 55 (i. Vj. TEUR 83) und ergibt sich aus dem Zuschuss des Bundes für Einrichtungsgegenstände des Eigenbetriebs KfB. Der Sonderposten wurde in Höhe der planmäßigen Abschreibungen der geförderten Investitionen (TEUR 29; i. Vj. TEUR 29) aufgelöst.

3.7 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen haben sich durch die laufende Zuführung auf Grund des Gutachtens der Versorgungskasse Darmstadt zum 31. Dezember 2007 erhöht. Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen entwickelten sich wie folgt:

	1.1.2007	Auflösung	Zuführung	31.12.2007
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Pensionen	1.512	77	297	1.732
Beihilfen	357	17	72	412
	1.869	94	369	2.144

3.8 Sonstige Rückstellungen

Die Zusammensetzung und Entwicklung der sonstigen Rückstellungen stellt sich wie folgt dar:

	1.1.2007	Inanspruch-nahme	Auf-lösung	Zuführung	31.12.2007
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Prüfung Kranken- und Pflege-versicherung	0	0	0	2.375	2.375
Rückzahlung an den Bund für nicht anerkannte Ausgaben	0	0	0	540	540
Rechts-, Beratungs- und Prü-fungskosten	252	51	106	233	328
Urlaub und Zeitguthaben	267	267	0	219	219
Rentenprüfung	303	153	65	0	85
Erstattungsanspruch Bundes-agentur für Arbeit	195	114	0	0	81
Erstattungen Kosten „Multiflex“	124	114	0	35	45
Noch nicht bearbeitete Anträge 2005 (ALG II, Kosten der Unter-kunft, Eingliederung)	115	115	0	23	23
Erstattungsanspruch Bildungs-werk der Hessischen Wirtschaft für Jugendberufshilfe	69	57	12	0	0
Erstattungsanspruch Diakoni-sches Werk Darmstadt-Dieburg für Jugendberufshilfe	59	50	9	0	0
Erstattungsanspruch Personal- und Regiekosten AZUR	41	34	7	0	0
Erstattung Kosten der Unter-kunft Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg	40	40	0	0	0
Übrige	63	41	22	268	268
	1.528	1.036	221	3.693	3.964

3.9 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2007	31.12.2006
	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	19.344	7.512
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
gegenüber Leistungsträgern	9.370	3.217
Übrige	465	658
	9.835	3.875
Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis Darmstadt-Dieburg	542	169
Sonstige Verbindlichkeiten	27	4
	29.748	11.560

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten setzen sich im Wesentlichen aus langfristigen Darlehen (Darlehenssumme TEUR 19.332) und der Abgrenzung von Darlehenszinsen (TEUR 10) zusammen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis Darmstadt-Dieburg betreffen mit TEUR 386 die Erstattung von Verwaltungskosten, mit TEUR 45 die Prüfung der Kreisagentur im Rahmen der Innenrevision durch das Revisionsamt sowie mit TEUR 111 verschiedene andere Sach- und Personalkostenerstattungen.

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

4.1 Erträge aus Zuwendungen und Erstattungen

Die Erträge aus Zuwendungen und Erstattungen belaufen sich auf TEUR 105.469 (i. Vj. TEUR 101.194; geplant im 2. Nachtrag zum Wirtschaftsplan für 2007 waren TEUR 101.834) und verteilen sich insbesondere auf die Kostenerstattung des Bundes und Landes mit TEUR 70.612 (i. Vj. TEUR 73.078; geplant im 2. Nachtrag für 2007 waren TEUR 73.131) und die Kostenerstattung des Trägers Landkreis Darmstadt-Dieburg mit TEUR 28.659 (i. Vj. TEUR 23.054; geplant im 2. Nachtrag für 2007 waren TEUR 23.284). Damit weicht der geforderte Erstattungsbetrag weit von dem im 2. Nachtrag für 2007 angegebenen Ansatz ab.

Erläuterung Abweichung Kostenerstattung des Landkreises

	2. Nachtrag 2007	Ist	Differenz
	EUR	EUR	EUR
Verwaltung	2.243.780,00	3.842.075,13	1.598.295,13
KdU	19.488.245,00	18.496.956,55	-991.288,45
Eingliederung kommunal	1.552.320,00	1.383.057,22	-169.262,78
Zwischensumme I	23.284.345,00	23.722.088,90	437.743,90
Eingliederung optional	0,00	822.833,88	822.833,88
Arbeitslosengeld II	0,00	4.114.130,95	4.114.130,95
Zwischensumme II	0,00	4.936.964,83	4.936.964,83
Summe aus I und II	23.284.345,00	28.659.053,73	5.374.708,73

In den einzelnen Bereichen ergeben sich nachfolgende Erstattungsbeträge:

	2007	2006
	TEUR	TEUR
ALG II	50.200	52.243
Kosten der Unterkunft	28.198	29.145
Verwaltungskosten	10.910	7.405
Optionale Eingliederung	8.589	5.675
Erträge aus Rückerstattung und Einbehalte	2.131	2.566
Kommunale Eingliederung	1.374	1.664
Erträge Landeszuschuss Wohngeld	2.885	1.571
Erträge nach § 104 SGB X	1.182	925
	105.469	101.194

4.2 Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge betreffen insbesondere periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (TEUR 221; i. Vj. TEUR 347), Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse (TEUR 29; i. Vj. TEUR 29) und Rückzahlungen vom Internationalen Bund für ein Projekt (TEUR 10; i. Vj. EUR 0).

4.3 Aufwendungen im Rahmen der Grundsicherung

Die Transferaufwendungen im Rahmen der Grundsicherung betrugen TEUR 95.220 (i. Vj. TEUR 93.583) und verteilen sich auf die einzelnen Bereiche wie folgt:

	2007	2006
	TEUR	TEUR
ALG II-Leistungen	51.601	53.629
Kosten der Unterkunft	31.893	31.357
Eingliederungshilfen	7.999	6.238
Verwaltung	1.702	0
Sonstige	2.025	2.359
	95.220	93.583

In den Aufwendungen im Rahmen der Grundsicherung sind periodenfremde Aufwendungen aus Bundabrechnungen der Jahre 2005 und 2006 in Höhe von TEUR 4.081 enthalten.

4.4 Personalaufwand

Der Personalaufwand betrifft mit TEUR 4.971 (i. Vj. TEUR 4.362) Gehälter sowie mit TEUR 1.910 (i. Vj. TEUR 1.405) Sozialabgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung.

Die durchschnittliche Anzahl der Vollzeitäquivalente betrug im Geschäftsjahr 142,5 (i. Vj. 125,4).

4.5 Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Mietaufwendungen für das Gebäude Rheinstraße in Höhe von TEUR 425 (i. Vj. TEUR 380) sowie Verwaltungskostenerstattungen an den Landkreis Darmstadt-Dieburg in Höhe von TEUR 386 (i. Vj. TEUR 253) enthalten, darüber hinaus beinhaltet dieser Posten die Wertberichtigungen und Abschreibungen auf Forderungen in Höhe von insgesamt TEUR 245 (i. Vj. TEUR 466).

4.6 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsaufwendungen von insgesamt TEUR 624 (i. Vj. TEUR 329) betreffen mit TEUR 418 (i. Vj. TEUR 286) Kassenkreditzinsen, die ausschließlich vom Landkreis Darmstadt-Dieburg getragen werden.

5. Sonstige Angaben

5.1 Betriebsleitung

Die Betriebsleitung setzte sich im Wirtschaftsjahr 2007 wie folgt zusammen:

Frau Rosemarie Lück, Betriebsleiterin für den fachlichen Bereich (erste Betriebsleiterin)

Frau Ute von Massow, Betriebsleiterin für den kaufmännischen Bereich (kaufmännische Betriebsleiterin) --bis 30. September 2007--

Frau Vera Schütze, Betriebsleiterin für den kaufmännischen Bereich (kaufmännische Betriebsleiterin) --vom 1. Oktober bis 31. Dezember 2007--

Von der Schutzklausel nach § 286 Abs. 4 HGB wird Gebrauch gemacht.

5.2 Betriebskommission

An die Mitglieder der Betriebskommission wurden im Wirtschaftsjahr Sitzungsgelder in Höhe von TEUR 4 (i. Vj. TEUR 3) gezahlt. Weitere Aufwandsentschädigungen wurden nicht geleistet.

Der Betriebskommission gehörten vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2007 die folgenden Damen und Herren an:

Herr Alfred Jakoubek, Landrat (Vorsitzender) --bis 6. Februar 2007--

Herr Klaus Peter Schellhaas, Erster Kreisbeigeordneter (Vorsitzender) --ab 7. Februar 2007--

Frau Doris Hofmann, Hausfrau

Frau Barbara Kienitz-Vollmer, Dipl.-Informatikerin

Frau Anita Korte, Speditions-Kauffrau

Herr Bernd Hartmann, Bürgermeister a. D.

Frau Brigitte Harth, Dipl.-Psychologin, Dipl.-Gerontologin

Herr Horst Pasewald, Kaufmann

Frau Iris Landgraf-Sator, staatlich geprüfte Betriebswirtin

Herr Heinz Huthmann, Küchenmeister

Herr Werner Bischoff, kaufmännischer Angestellter

Herr Roland Schönhaber-Scheerbaum, Personalrat

Herr Matthias Schwager, Personalrat

5.3 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen betragen insgesamt TEUR 3.116 und betreffen mit TEUR 2.093 das Jahr 2008 und mit TEUR 1.023 die Jahre 2009 bis 2012. Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen betreffen mit TEUR 2.498 Vereinbarungen mit Leistungsträgern sowie mit TEUR 618 Mieten sowie Leasing- und Wartungsverträge.

Darmstadt, den 30. September 2009

Rosemarie Lück
Betriebsleiterin

Diese Seite bleibt aus drucktechnischen Gründen leer.

Kreisagentur für Beschäftigung Darmstadt-Dieburg
- Eigenbetrieb -
Darmstadt

Entwicklung des Anlagevermögens im Wirtschaftsjahr 2007

	Anschaffungskosten			
	1.1.2007	Zugänge	Abgänge	31.12.2007
	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Software	121.526,35	1.404,20	0,00	122.930,55
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke	1.000.000,00	0,00	0,00	1.000.000,00
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	323.340,56	42.177,44	161.606,41	203.911,59
3. Geleistete Anzahlungen	1.192.351,67	4.193.170,48	0,00	5.385.522,15
	2.515.692,23	4.235.347,92	161.606,41	6.589.433,74
	2.637.218,58	4.236.752,12	161.606,41	6.712.364,29

	Kumulierte Abschreibungen			Buchwerte	
1.1.2007	Abschreibungen des Wirtschaftsjahres	Abgänge	31.12.2007	31.12.2007	31.12.2006
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
47.281,35	30.769,20	0,00	78.050,55	44.880,00	74.245,00
0,00	0,00	0,00	0,00	1.000.000,00	1.000.000,00
194.208,56	68.498,44	161.578,41	101.128,59	102.783,00	129.132,00
0,00	0,00	0,00	0,00	5.385.522,15	1.192.351,67
194.208,56	68.498,44	161.578,41	101.128,59	6.488.305,15	2.321.483,67
241.489,91	99.267,64	161.578,41	179.179,14	6.533.185,15	2.395.728,67

Kreisagentur für Beschäftigung Darmstadt-Dieburg
- Eigenbetrieb -
Darmstadt

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2007

1. Allgemein

Im Jahr 2007 hat sich die KfB wiederum anspruchsvolle Ziele gesetzt. Eines der Ziele, die Zahl der Bedarfsgemeinschaften auf unter 8.000 zu stabilisieren, wurde erreicht. SGB II Leistungen erhielten im Schnitt 7.766 Bedarfsgemeinschaften. Die Anzahl der nachhaltigen Vermittlungen konnte gegenüber dem Vorjahr (2006) gesteigert werden, das Ziel von 2.700 Vermittlungen konnte aber nicht erreicht werden.

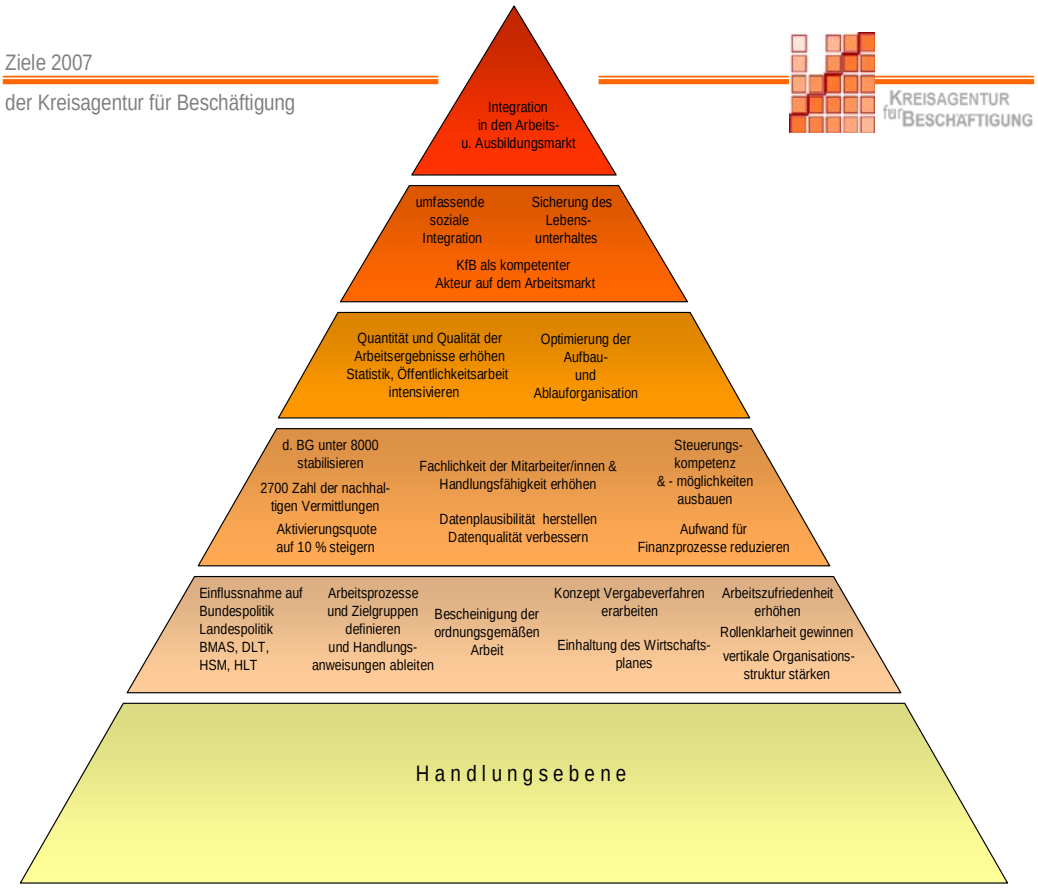

Im Unterschied zu den Zielen der Kreisagentur im Jahr 2006 wurde auf der zweiten Ebene explizit das Ziel der sozialen Integration, wie es auch im SGB II verankert ist, aufgenommen. Dies soll den Auftrag der Beschäftigten in der Kreisagentur dahingehend spezifizieren, dass es auch Aufgabe, insbesondere des Fallmanagements, ist, die SGB II Hilfeempfänger/innen zu stabilisieren. Bei einem Großteil der Leistungsempfänger ist die Integrationsfähigkeit in den Arbeitsmarkt nicht nur sicherzustellen, sondern überhaupt erst herzustellen. Die Beratung und Betreuung im Fallmanagement verfolgt in erster Linie zwar das Ziel der Arbeitsaufnahme, dies ist aber bei einem Teil der Bedürftigen, wenn überhaupt, nur auf lange Sicht möglich.

1.1. Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften

Nach der Phase des Neuaufbaus und der zweiten Phase der Stabilisierung der Organisation ist im dritten Jahr des SGB II eine weitere Phase der Professionalisierung eingetreten.

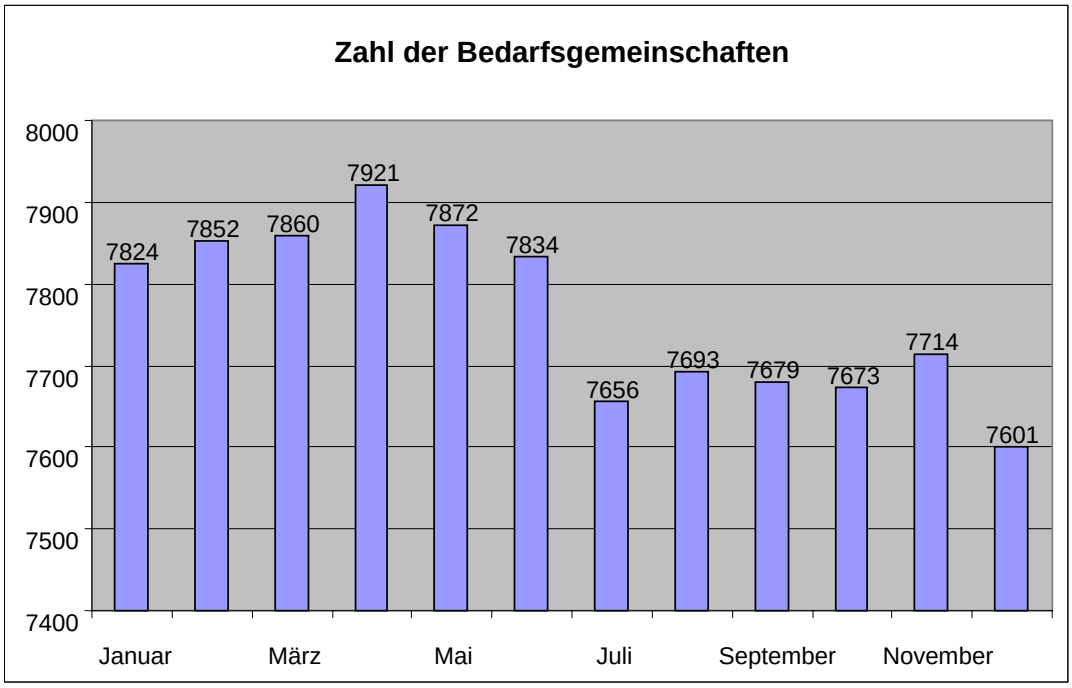

Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften entwickelte sich im Jahr 2007 erstmalig nach unten. Im Durchschnitt bekamen 7.766 Bedarfsgemeinschaften SGB II Leistungen. 2006 waren es noch im Durchschnitt 8.341 Bedarfsgemeinschaften. Dies ist allerdings keine homogene Gruppe, die sich nicht verändert. Die Statistik der bewilligten Neuanträge zeigt, dass im Durchschnitt 245 Neuanträge bewilligt wurden, wobei die Hauptgründe nicht im Auslaufen des Arbeitslosengeldes zu finden sind, sondern es wurden Neuanträge auf Grund von Zuzug in den Landkreis, Trennung vom Ehepartner oder kein ausreichendes Einkommen durch Erwerbstätigkeit gestellt.

Auch die Anzahl der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen mit Erwerbseinkommen steigt stetig: Mit Stand Januar 2008 hatten 2.974 erwerbsfähige Hilfebedürftige Einkommen durch Erwerbsarbeit, davon waren 1.672 teilzeitbeschäftigt und davon wiederum 1.381 in sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen und nur 291 in 400 Euro Jobs.

Neuanträge SGB II

KREISAGENTUR für BESCHÄFTIGUNG DARMSTADT-DIEBURG

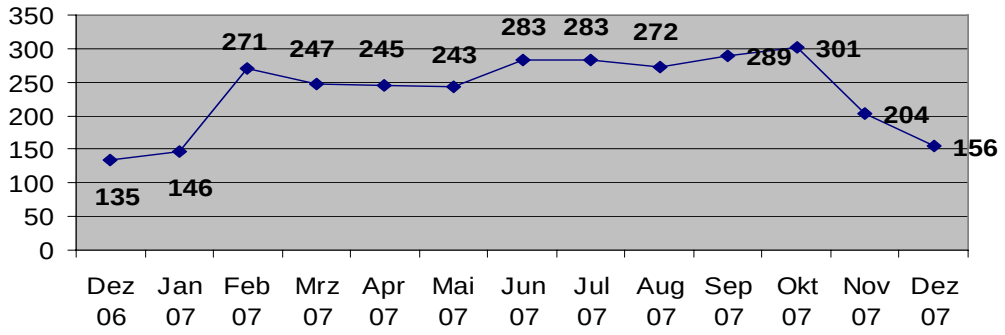

14

Erfreulicherweise geht die Zahl der SGB II Arbeitslosen weiterhin zurück und ist im Dezember 2007 auf einem Tiefststand von 5.636 arbeitslosen Personen.

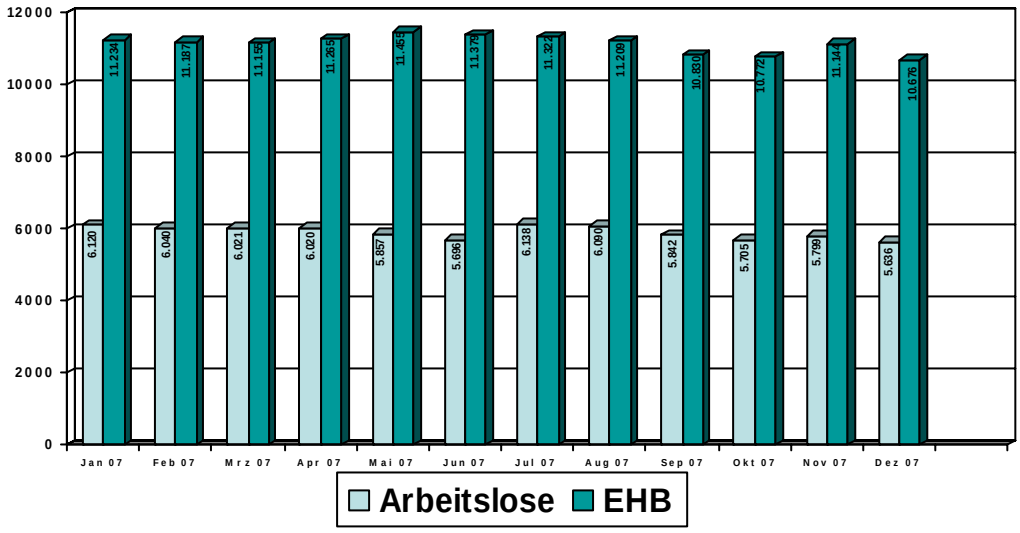

1.2. Vermittlungen

Die Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt konnte zwar gegenüber dem Vorjahr weiter gesteigert werden, jedoch blieb sie hinter den Erwartungen zurück. Wichtigster Grund: Die zunehmende Arbeitsmarktferne dieser Personen. Zudem ist das Auslaufen des Arbeitslosengeldes I nicht der Hauptgrund, einen Neuantrag auf SGB II Leistungen zu stellen, weshalb auch immer weniger Klienten direkt aus dem Arbeitslosengeld I Bezug bei der Kreisagentur für Beschäftigung ankommen. Die Gruppe der nicht bzw. nur sehr schwer vermittelbaren SGB II Empfänger/innen nimmt immer mehr zu.

	Statistik Januar - Dezember 2007									
Monat	Qualifizierte Tätigkeit	Unqualifizierte Tätigkeit	Vollzeit	Teilzeit	W	M	befristet	unbefristet	EGZ ja	EGZ nein
Januar	34	121	113	42	63	92	62	93	33	122
Februar	39	146	134	51	79	106	85	100	38	147
März	41	207	194	54	85	163	105	143	41	207
April	23	200	168	55	71	152	97	126	31	192
Mai	33	158	146	45	73	118	103	88	25	166
Juni	27	188	152	63	69	146	92	123	45	170
Juli	50	200	176	74	104	146	141	109	34	216
August	49	188	189	48	104	133	139	98	41	196
September	37	172	148	61	90	119	114	95	29	180
Oktober	31	170	142	59	92	109	91	110	5	196
November	19	157	115	61	78	98	66	110	4	172
Dezember	14	108	73	49	59	63	55	67	3	119
Gesamt:	397	2.015	1.750	662	967	1.445	1.150	1.262	329	2.083
	Gesamtvermittlungen: 2412									

Es ist erfreulich festzustellen, dass nur 13,6 % der Arbeitsmarktintegrationen mit einem Eingliederungszuschuss (EGZ) versehen sind. Auf Grund der Arbeitsmarktlage hat sich die Kreisagentur für Beschäftigung dazu entschlossen, den Eingliederungszuschuss im Herbst 2007 nur noch in Ausnahmefällen zu genehmigen. Im Jahr 2007 halten sich die befristeten und unbefristeten Arbeitsverhältnisse noch ungefähr die Waage. Allerdings geht der Trend eindeutig in die Vermittlung in befristete Arbeit, da hier das Angebot deutlich höher ist.

1.3. Personal

Der Personalbestand wurde von 136,4 Vollzeitäquivalenten im Januar 2007 auf 146,7 Vollzeitäquivalente bis Ende Dezember 2007 aufgestockt.

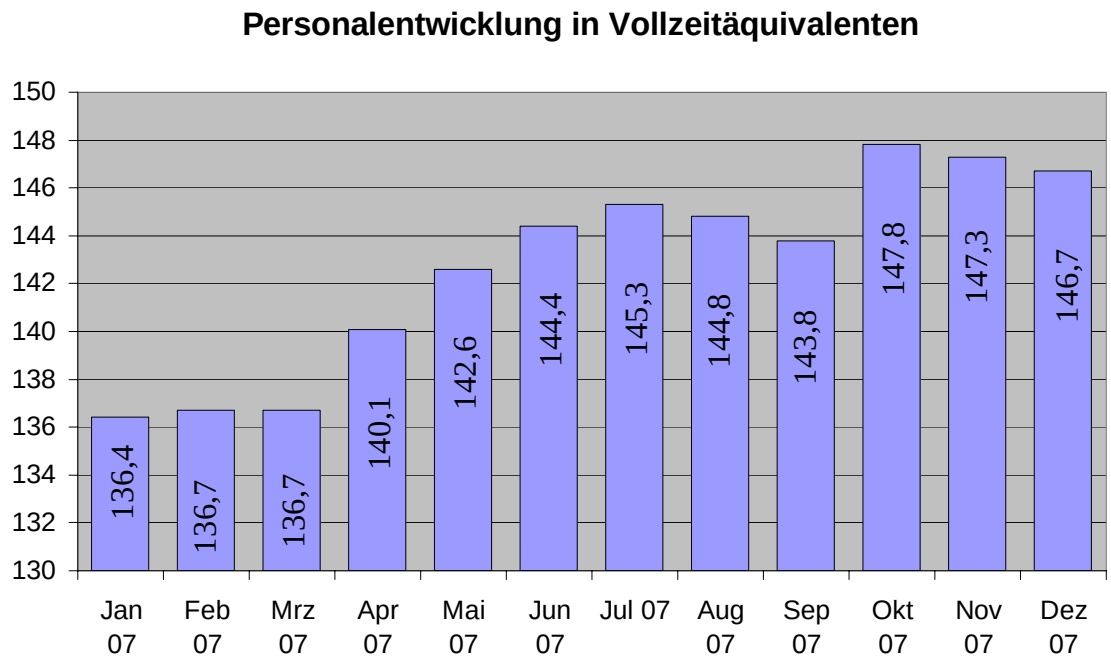

Erkennbar ist, dass die Personalfluktuation sehr hoch ist. Circa die Hälfte der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind befristet eingestellt. Dies macht sich vor allem im Bereich der materiellen Hilfe bemerkbar. Die Voraussetzung zur Einstellung ist der Abschluss als Diplom-Verwaltungswirt, also die Voraussetzung zum Beamten des höheren Dienstes. Jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter, der in der Kreisagentur keine Beamtenstelle erhält, begibt sich notwendigerweise auf die Suche und wird außerhalb der Kreisagentur bei Bundesbehörden oder zahlreichen anderen Behörden im Rhein-Main Gebiet fündig.

Das nachstehende Organigramm, das vom 1. Januar bis 1. Oktober 2007 gültig war, verdeutlicht die Weiterentwicklung der Organisation der Kreisagentur für Beschäftigung.

Es wurden zusätzlich ein Widerspruchssachgebiet mit derzeit 2,4 Stellen und ein Unterhaltssachgebiet (Vorrang vor SGB II Leistungen) mit derzeit 1,6 Stellen eingerichtet.

Kreisagentur für Beschäftigung Darmstadt-Dieburg

Stand 2007

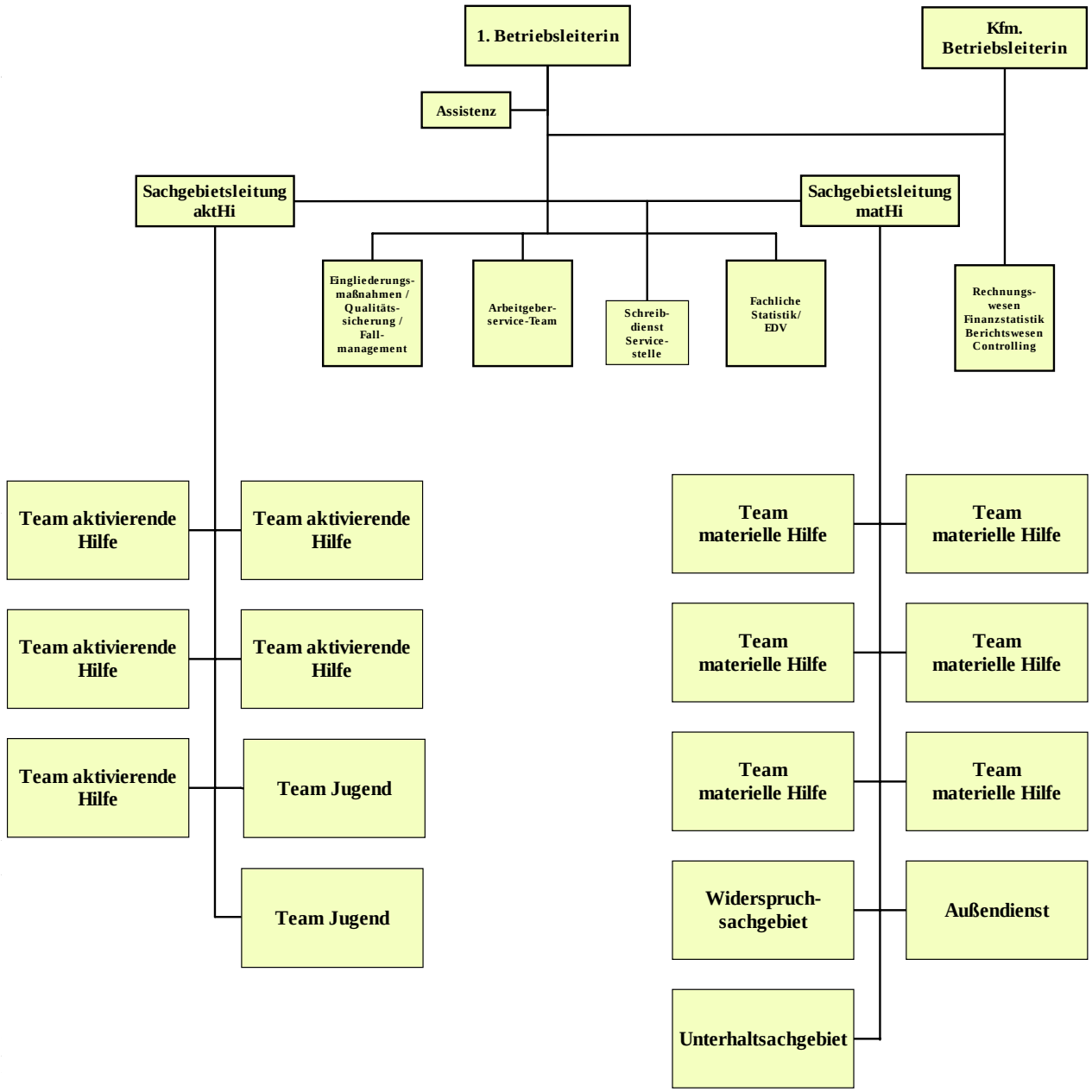

1.4. Gesetzesänderungen

Auch das Jahr 2007 war durch erhebliche Gesetzesänderungen geprägt, die immer wieder zur Neubeurteilung der Einzelfälle und damit verbunden auch mit entsprechenden Informationen an Sachbearbeitung und Fallmanagement und auch den SGB II Hilfeempfängern gegenüber, führten.

Dies waren im Einzelnen:

- Gesetz zur Stärkung des Wettbewerbs in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz - GKV-WSG) vom 26. März 2007 (BGBl I 2007, S. 378)

- Gesetz zur Verbesserung der Beschäftigungschancen älterer Menschen vom 19. April 2007 (BGBl I 2007, S. 538)

- Gesetz zur Anpassung der Regelaltersgrenze an die demografische Entwicklung und zur Stärkung der Finanzierungsgrundlagen der gesetzlichen Rentenversicherung (RV-Altersgrenzenanpassungsgesetz) vom 20. April 2007 (BGBl I 2007, S. 554)

- Gesetz zur Anpassung des Dienstrechts in der Bundesagentur für Arbeit (Dienstrechtsanpassungsgesetz BA - DRAnpGBA) vom 19. Juli 2007 (BGBl I 2007, S. 1457)

- Gesetz zur Umsetzung aufenthalts- und asylrechtlicher Richtlinien der Europäischen Union vom 19. August 2007 (BGBl I 2007, S. 1970)

- Zweites Gesetz zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch - Perspektiven für Langzeitarbeitslose mit besonderen Vermittlungshemmnissen - JobPerspektive vom 10. Oktober 2007 (BGBl I 2007, S. 2326)

- Viertes Gesetz zur Änderung des Dritten Buches Sozialgesetzbuch - Verbesserung der Qualifizierung und Beschäftigungschancen von jüngeren Menschen mit Vermittlungshemmnissen vom 10. Oktober 2007 (BGBl I 2007, S. 2329)

- Gesetz zur Änderung des Vierten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze vom 19. Dezember 2007 (BGBl I 2007, S. 3024)

- Drittes Gesetz zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch vom 21. Dezember 2007 (BGBl I 2007, S. 3141)

- Sechstes Gesetz zur Änderung des Dritten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze vom 22. Dezember 2007 (BGBl I 2007, S. 3245)

- Zweiundzwanzigstes Gesetz zur Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (22. BAföGÄndG) vom 23. Dezember 2007 (BGBl I 2007, S. 3254)

- Bekanntmachung über das Inkrafttreten der Folgeänderungen zur Auflösung der See-Krankenkasse und der See-Pflegekasse und zu deren Eingliederung in die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See nach § 165 Abs. 4 Satz 1 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch vom 28. Dezember 2007 (BGBl I 2007, S. 3305)

Außerdem wurden zahlreiche Handlungsanweisungen und Arbeitshilfen erstellt, die die Arbeit der Fallmanager/innen noch besser strukturiert haben.

1.5. Optimierung der Arbeitsabläufe und -prozesse

Die Strategie war es weiterhin, im ständigen Zyklus von Planen, Handeln und Auswerten die KfB organisatorisch weiter zu entwickeln und die Qualität ständig zu verbessern. Das Verständnis als „Lernende Organisation“ war die Grundlage für diese Strategie. Unter Beteiligung der Beschäftigten in Form von Projektgruppen wurde die Konzeption der Kreisagentur weiterentwickelt. Das tägliche Handeln wurde so reflektiert und der Praxis angepasst.

1.6. Elektronische Datenverarbeitung

Im dritten Jahr der Option erfüllt Prosoz als Datenverarbeitungssystem die gesetzlichen Anforderungen, weshalb im Wirtschaftsjahr 2007 nur ein Vollversionswechsel erforderlich war.

Nachdem im Jahr 2006 die Regiestelle im Bereich der Eingliederungsmaßnahmeplanung implementiert wurde, folgte 2007 durch routinemäßige Erfassung von Maßnahmen und deren Teilnehmern eine Phase der Konsolidierung. Geprägt wurde die Phase durch eine enge Verzahnung von fachlicher Ebene (Regiestelle/aktivierende Hilfe) und der EDV/Systempflege. Entsprechende Inhouse-Schulungen wurden unterstützend angeboten.

Um den Erfordernissen einer detailgenauen Abbildung der eingegangenen Verpflichtungen aus Aktivierung und Vermittlung gerecht zu werden, wurde der aktivierenden Hilfe eine Programmierung auf Basis der Oracle Datenbank zur Verfügung gestellt. Entsprechende Schulungen wurden hausintern organisiert.

Wie bereits in den Vorjahren, so wurde auch in 2007 der Datenabgleich gem. § 52 SGB II regelmäßig durchgeführt. Hierbei ist zu bemerken, dass im Jahr 2007 insgesamt 25.761 Fälle über den Datenabgleich geprüft und in 1.899 Fällen Ermittlungen wegen möglichen Sozialleistungsmissbrauchs eingeleitet wurden.

Die in 2006 in Betrieb genommene Word-Schnittstelle hat sich bewährt, weshalb im Jahr 2007 das Angebot an hinterlegten Formularen gesteigert wurde.

1.7. Statistik

Eine integrierte Arbeitsmarktstatistik setzt die systematische und standardisierte Zusammenführung von Informationen zu den einzelnen betreuten Arbeitslosen, erwerbsfähigen Hilfebedürftigen und Bedarfsgemeinschaften voraus. Die Daten sind entsprechend der gesetzlichen Regelung des § 51b SGB II zu erheben und zu übermitteln. Im Bereich der KfB wurde die Datenlieferung im Berichtsjahr entsprechend der Datenbeschreibung zur Regelung der Datenübermittlung nach § 51b SGB II für zugelassene kommunale Träger nach § 6a SGB II (X-Sozial-BA_SGBII-Version 2.4 und ab September X-Sozial-BA SGBII Version 2.4.1) erhoben und übermittelt.

Bei allen Lieferungen konnten die formellen Anforderungen erfüllt werden. Im laufenden Jahr wurden insgesamt 29 Prüfkriterien seitens der Bundesagentur für Arbeit definiert bzw. neu definiert. Auch hier konnte eine erfolgreiche Umsetzung festgestellt werden.

Des Weiteren wurde der 10. Infobrief der Bundesagentur für Arbeit (Ergänzende Hinweise für den Umgang mit Datenlieferungen nach § 51b SGB II) über die Füllregeln für das Modul 1 (Finanzdaten) vom Dezember 2006 bereits für die Datenlieferung Januar 2007 erfolgreich umgesetzt.

Zusätzlich wurden interne und externe Plausibilitäten geprüft.

Das gesetzte strategische Ziel der Plausibilität der Datenlieferungen wurde erreicht. Des Weiteren erstellt die KfB zu festgelegten Zeitpunkten weitere Monatsstatistiken des jeweils abgelaufenen Kalendermonats zu internen Controllingzwecken. Da es sich bei beiden Statistiken um reine Stichtagsauswertungen handelt, galt es eine Methode zu finden, die Unter- bzw. Übererfassungen ausschließt.

Die monatlich erhobenen Daten werden aus diesem Grund nach einer Wartezeit von in der Regel drei Monaten erneut generiert, da erst mit einem gewissen Abstand sicher feststellbar ist, wer zu einem bestimmten Zeitpunkt Anspruch auf Leistungen hatte. Es werden nachträglich Anträge bewilligt, z. B. weil notwendige Unterlagen erst später verfügbar wurden, und es werden nachträglich Bewilligungen aufgehoben, weil bekannt wurde, dass die Voraussetzungen für eine Leistung doch nicht vorlagen. Die Erfahrungen mit diesem Modell zeigten, dass am aktuellen Rand (Daten ohne Wartezeit) eine Untererfassung der Bedarfsgemeinschaften und Personen von 4-5 % vorliegt, die nach drei Monaten praktisch vollständig aufgeholt ist. Für Analysen ist eine Verwendung von Daten mit einer bestimmten Wartezeit zweifellos die bessere Alternative. Dennoch gibt es das Bedürfnis nach möglichst aktuellen Auswertungen und nach Erkenntnissen über die jeweils in den letzten Monaten eingetretenen Veränderungen.

Die eigene Monatsstatistik wird mit dem Programm „ProStatistik“ erstellt. Diese ist in weiten Teilen umfangreicher als die Pflichtstatistik. So lassen sich beispielsweise Auswertungen nach Fällen, Personen, Fallmanagement und eigens konfigurierten Parametern durchführen.

Die Pflichtstatistik wird bereits vor der Abgabe und der Veröffentlichung durch die Bundesagentur für Arbeit mit dem Programm „ProStatistik/BAM“ ausgelesen und ausgewertet.

Auf Grund dieser Methodik kommt es unweigerlich zu Abweichungen zwischen den zeitnah zu kommunizierenden Größen und den im Rückblick generierten Merkmalen wie Anzahl der Bedarfsgemeinschaften, erwerbsfähigen Hilfebedürfigen oder Arbeitslosen.

2. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

2.1. Vermögenslage

Die Bilanzsumme des Eigenbetriebs Kreisagentur für Beschäftigung beträgt TEUR 39.372 (i. Vj. TEUR 15.155).

Die Aktivseite setzt sich zusammen aus dem Anlagevermögen von TEUR 6.533 (i. Vj. TEUR 2.396), dem Umlaufvermögen von TEUR 28.793 (i. Vj. TEUR 8.523) sowie dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten von TEUR 4.045 (i. Vj. TEUR 4.236). Das Umlaufvermögen ist im Wesentlichen geprägt durch die Forderungen gegen den Landkreis Darmstadt-Dieburg in Höhe von TEUR 26.585 (i. Vj. TEUR 6.467); diese Forderungen betreffen nicht vom Bund/Dritten übernommene Aufwendungen der KfB für das Wirtschaftsjahr 2007 sowie Forderungen aus den Pensionsverpflichtungen der Jahre 2005 bis 2007 von TEUR 1.242 (i. Vj. TEUR 1.335). Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr resultiert daraus, dass Forderungen gegen den Landkreis Darmstadt-Dieburg nicht zeitnah abgerechnet wurden. Im Jahr 2007 sind hier lediglich TEUR 4.000 vom Landkreis Darmstadt-Dieburg gefordert und beglichen worden. Die endgültige Forderungsstellung für das Jahr 2007 erfolgte im Jahr 2009. Dabei ist zu beachten, dass sich in den Jahren 2008 und 2009 immer wieder abrechnungsrelevante Sachverhalte (Endabrechnung AZUR, Krankenkassenprüfung AOK) ergeben haben, welche die Abschlussarbeiten für das Jahr 2007 verzögert haben.

Die Passivseite besteht aus dem Eigenkapital von unverändert TEUR 100, dem Sonderposten für Investitionszuschüsse von TEUR 55 (i. Vj. TEUR 83), den Rückstellungen von TEUR 6.108 (i. Vj. TEUR 3.396), den Verbindlichkeiten von TEUR 29.748 (i. Vj. TEUR 11.560) sowie dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten von TEUR 3.360 (i. Vj. TEUR 15).

Die Rückstellungen entwickelten sich im Berichtsjahr wie folgt:

	1.1.2007 TEUR	Inanspruch-nachme TEUR	Auflösung TEUR	Zuführung TEUR	31.12.2007 TEUR
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.869	0	94	369	2.144
Sonstige Rückstellungen	1.528	1.036	221	3.693	3.964
	3.397	1.036	315	4.062	6.108

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen mit TEUR 2.375 Nachzahlungsverpflichtungen gegenüber Sozialversicherungsträgern auf Grund der letzten Prüfung durch die Krankenkasse AOK, mit TEUR 540 Rückzahlungsverpflichtungen an den Bund für nicht anerkannte Ausgaben sowie mit zusammen TEUR 219 (i. Vj. TEUR 267) Personalrückstellungen für nicht genommenen Urlaub und Zeitguthaben. Für Rechts-, Beratungs- und Prüfungskosten wurden insgesamt Rückstellungen in Höhe von TEUR 328 (i. Vj. TEUR 252) gebildet. Die von der AOK in 2008 geprüften Fälle bezogen sich auf die Jahre 2005 und 2006. Die gebildete Rückstellungssumme deckt alle übrigen Fälle ab, in denen die Krankenkassen noch keine Prüfung vorgenommen haben. Diese wurde anhand einer Hochrechnung, auf Basis von der AOK-Prüfung prozentual festgestellten Fehlerquote, vorgenommen. Bei der Rückforderungssumme der AOK wurde auf Grund der im Vergleich mit anderen Kommunen niedrigen Fehlerquote keine Hochrechnung auf die gesamte Fallzahl vorgenommen, so dass hier mit keinen weiteren Forderungen seitens der AOK für 2005 bis 2006 zu rechnen ist.

Die Verbindlichkeiten betreffen hauptsächlich mit TEUR 19.344 (i. Vj. TEUR 7.512) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Davon sind TEUR 11.922 (i. Vj. TEUR 6.704) kurzfristig fällig. Der Anstieg wird hauptsächlich verursacht durch zusätzliche Kreditaufnahmen im Zusammenhang mit dem Neubau in Kranichstein sowie durch die stärkere Inanspruchnahme des Kassenkredits.

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die mit TEUR 9.370 (i. Vj. TEUR 3.217) gegenüber den Leistungsträgern bestehen, ist der Anstieg hauptsächlich auf Rückforderungen des Bundes in Höhe von TEUR 5.297 für die Jahre 2005 und 2006 zurückzuführen. Die Rückforderungen von Bundesmitteln resultieren aus einer vom Bund geforderten Änderung der Abrechnungsmethodik, die nach kameralen statt nach kaufmännischen Gesichtspunkten vorzunehmen ist.

2.2. Finanzlage

Die Finanzstruktur des Eigenbetriebs ist geordnet. Der Eigenbetrieb verfügt auf Grund der monatlichen Mittelabrufe bei den Trägern über ausreichende Liquidität, um jederzeit seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommen zu können. Das Anlagevermögen wird vollständig (i. Vj. 41,4 %) durch Eigenkapital, Investitionszuschüsse sowie durch mittel- und langfristige Bankverbindlichkeiten abgedeckt. Zusätzlich decken die genannten Passivposten einen Teil des Um-

laufvermögens ab. Die Überdeckung des Anlagevermögens ist auf den starken Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zurückzuführen.

2.3. Ertragslage

Die Erträge ergeben sich insbesondere aus den Zuwendungen und Erstattungen des Landkreises Darmstadt-Dieburg und des Bundes.

Diese stellen sich wie folgt dar:

	2007	2006
	TEUR	TEUR
Landkreis Darmstadt-Dieburg (Träger)	28.658	23.054
Bund/Land	70.612	73.078
	99.270	96.132
Dritte	6.199	5.062
	105.469	101.194

Die Aufwendungen aus den ALG II-Leistungen und der optionalen Eingliederung werden vollständig vom Bund getragen. Der Anteil des Bundes an den Verwaltungs- und Sachkosten beläuft sich in 2007 auf unverändert 87,4 %. Den Restbetrag trägt der Landkreis. Die Kosten für die kommunale Eingliederung sind vollständig vom Träger zu übernehmen. Der Bund erstattet von den Kosten der Unterkunft einen Anteil von 31,2 % (i. Vj. 29,1 %). Der Restbetrag von 68,8 % (i. Vj. 70,9 %) ist vom Träger zu übernehmen. Ab 2008 verringert sich der Anteil des Bundes an den Kosten der Unterkunft auf 28,6 %, so dass es zu einer Mehrbelastung des Kostenanteils kommt, welcher vom Landkreis zu tragen ist. Im Jahr 2009 sinkt der Bundesanteil weiter auf 25,4 %.

Die Aufwendungen im Rahmen der Grundsicherung entfallen mit TEUR 51.601 (i. Vj. TEUR 53.629) auf ALG II Leistungen, mit TEUR 31.893 (i. Vj. TEUR 31.357) auf Kosten der Unterkunft, mit TEUR 7.999 (i. Vj. TEUR 6.238) auf Eingliederungshilfen sowie mit zusammen TEUR 3.727 (i. Vj. TEUR 2.359) auf Verwaltungs-, Sach- und sonstige kommunale Eingliederungsleistungen.

In den Aufwendungen im Rahmen der Grundsicherung sind periodenfremde Aufwendungen aus Bundabrechnungen der Jahre 2005 und 2006 in Höhe von TEUR 4.081 enthalten. Die Aufwendungen sind durch die vom Bund nachträglich geforderten kameralen Abschlüsse für 2005 und 2006 entstanden. Noch bis Frühjahr 2007 hatte der Bund die eingereichten kaufmännischen Abschlüsse der KfB akzeptiert. Dieser Aufforderung wurde in 2008 nachgekommen. Daraufhin erfolgte die Rückforderung der damit rechnerisch in den Vorjahren zu viel erhaltenen Bundesmittel. Die relativ hohe Summe entstand im Wesentlichen durch kaufmännisch gebildete Rückstellungen wie z. B. Rückstellungen für Pensionen sowie sonstige Rückstellungen, welche der Bund nicht anerkannt hat, da diese in den betreffenden Jahren nicht zu einer Auszahlung geführt haben.

Der Personalaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	2007	2006
	TEUR	TEUR
Gehälter	4.971	4.362
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorgung und für Unterstützung		
Soziale Abgaben	784	696
Aufwendungen für Altersversorgung	990	641
Beihilfen	136	68
	1.910	1.405
	6.881	5.767

3. Risiken und Chancen der zukünftigen Entwicklung

Die entstehenden Aufwendungen werden von dem Träger, dem Land und dem Bund vollständig übernommen, so dass für den Eigenbetrieb keine direkten Risiken bestehen. Risiken bestehen lediglich in der Finanzierung der Verwaltungsaufwendungen sowie der Eingliederungsleistungen durch den Bund. Chancen bestehen insbesondere darin, dass sich künftig die eingeführten Abläufe des Eigenbetriebs festigen.

Ein wesentliches Risiko für die Zuschussgeber liegt in der Entwicklung der wirtschaftlichen Lage. Die führenden Wirtschaftsinstitute prognostizieren noch Anfang diesen Jahres für das Jahr 2009 ca. 4 Mio und für das Jahr 2010 ca. 5 Mio Arbeitslose, dies wurde zwischenzeitlich revidiert. Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsförderung erwartet nun, dass sich die Wirtschaftskrise doch nicht entsprechend auf dem Arbeitsmarkt auswirkt und sagt für das Jahr 2010 ca. 4,1 Mio Arbeitslose voraus. Auf den Landkreis Darmstadt-Dieburg bezogen heißt dies bis zum Ende des Jahres 2010 prognostizierte 9.015 und bis zum Ende 2011 geschätzte 8.500 Bedarfsgemeinschaften.

Seit dem 1. Januar 2009 wird die Kreisagentur für Beschäftigung nunmehr als Hauptabteilung des Landkreises Darmstadt-Dieburg geführt.

4. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Wirtschaftsjahres

Im Jahr 2008 hat eine Prüfung der AOK Hessen für den Prüfzeitraum 1. Januar 2005 bis 31. Dezember 2006 stattgefunden. Es wurden Nachforderungen von TEUR 126 gestellt. Zusätzlich waren TEUR 40 an Säumniszuschlägen zu entrichten. Dies hat eine erhöhte Rückstellung für die Jahre 2007 und 2008 zur Folge.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat im Jahr 2008 vielfältige Rückfragen zu den Jahresabschlüssen 2005 und 2006 gestellt. Mit Schreiben vom 12. März 2009 hat das Bundesministerium die Prüfung für diese beiden Jahre abgeschlossen. Es kam hierbei zu Rückforderungen, die unter dem Vorbehalt einer abschließenden höchstrichterlichen Entscheidung in Bezug auf die Auslagen des ehemaligen § 16 Abs. 2 Satz 1 SGB II zunächst gezahlt wurden. Die Rechtsauslegung des § 16 (2) SGB II ist insofern noch nicht abgeschlossen, als dass letztlich nicht entschieden wurde, ob die Kosten für Maßnahmen vor dem gesetzlichen Hintergrund des § 16 (2) Abs.1 SGB II vom Bund im Rahmen des Eingliederungsbudgets übernommen werden. Eine höchstrichterliche Entscheidung zur Auslegung des Gesetzes steht immer noch aus. Aus diesem Grund hat der Landkreis Darmstadt-Dieburg zum 1. Juli 2008 eine Haushaltssperre für die Mittel nach §16 Abs. 2 Satz 1 SGB II erlassen. Seit dem 1. Januar 2009 gibt es eine umfassende Gesetzesänderung diesbezüglich: Die Arbeitsmarktinstrumentenreform. Hier wurde der § 16 SGB II weitestgehend neu geschaffen. Allerdings gibt es auch bei diesem neuen Gesetz hinlänglich Spielraum zur Interpretation. Im Jahr 2008 wurden dem Bund für die Jahre 2005 und 2006 insgesamt EUR 5,3 Mio zurückgezahlt, d. h. dieser Betrag ist liquiditätsmäßig abgeschlossen. Dies begründet sich aus der Tatsache, dass der Bund bis Mitte 2007 eine kaufmännische Rechnungslegung als Grundlage akzeptierte. Dies änderte sich Mitte des Jahres 2008.

Unter Punkt 1.4. des Lageberichts wurde bereits auf die vielfältigen Gesetzesänderungen hingewiesen.

Größere finanzielle Änderungen in 2008 und 2009 ergeben sich bis jetzt erkennbar wie folgt:

- Ständig steigende Kosten für Heizung und Strom lassen nicht nur Kostensteigerungen bei den monatlichen KDU, sondern auch Kostensteigerungen durch hohe Nachforderungen bei der Jahresrechnung erwarten. An diesen Kosten beteiligt sich der Bund aber 2008 nur noch mit einem sinkenden Prozentsatz von 28,6 % (2007 waren es noch 31,2 %), von 25,4 % in 2009 und voraussichtlich 22,9 % im Jahre 2010. Dem Landkreis entstehen dadurch höhere Kosten.

- Anstieg der Langzeitarbeitslosigkeit durch die Wirtschaftskrise.

5. Ausblick

Die Kreisagentur für Beschäftigung hat sich im Jahr 2007 weiter stabilisiert. Als „Lernende Organisation“ wird weiter an der Optimierung der Arbeitsabläufe und an der Optimierung der Ergebnisse gearbeitet.

Seit dem 1. Januar 2008 sind die Stelle und die Funktion der kaufmännischen Betriebsleitung nicht besetzt. Anfang des Jahres 2008 wurde ein externes Beratungsunternehmen hinzugezogen, mit dem Auftrag der Unterstützung bei der Aufstellung des Jahresabschlusses und zur Optimierung von Prozessen im Bereich Controlling/Finanzen der KfB. Gemeinsam mit diesem Berater wurde der Jahresabschluss 2007 aufgestellt.

Im Mai 2008 wurde eine neue Leiterin des Rechnungswesens eingestellt.

Mit Beschluss des Kreisausschusses vom 23. September 2008 und mit Beschluss des Kreistages vom 10. November 2008 wurde die Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Kreisagentur für Beschäftigung“ dahingehend geändert, dass der Eigenbetrieb ab dem 1. Januar 2009 zeitnah abzuwickeln ist und die Aufgaben nach dem SGB II unmittelbar durch die Kreisverwaltung wahrgenommen werden. Aufgrund dieser Organisationsänderung war es nicht mehr notwendig eine kaufmännische Betriebsleitung einzustellen. Seit dem 1. Januar 2009 werden die Aufgaben nach dem SGB II von der Hauptabteilung VII, der Kreisagentur für Beschäftigung wahrgenommen.

Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften hat sich im Jahr 2007 weiter stabilisiert. Seit Dezember 2007 kann man von einer Stabilisierung bei rund 7.600 Bedarfsgemeinschaften sprechen. Im Oktober 2008 betreute die Kreisagentur 7.422 Bedarfsgemeinschaften und 10.675 erwerbsfähige Hilfebedürftige. Daran ist erkennbar, dass die Zahl der Hilfeempfänger bis dahin --wenn auch nur geringfügig-- zurückgegangen ist. Durch die Wirtschaftskrise war zu erwarten, dass sich dieser Trend umkehren würde. Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften ist bis August 2009 auf 7.660 angestiegen. Entgegen den Erwartungen stieg diese Zahl bislang nur leicht an. Die prognostizierte Zahl von 8.300 Bedarfsgemeinschaften wird wohl --nach jetzigem Stand-- nicht

mehr erreicht werden. Dagegen hat sich die Zahl der Arbeitslosen auf 5.448 im August 2009 erhöht, lag aber noch unter der Zahl des Vorjahresmonat August 2008 von 5.573 Arbeitslosen.

Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften ist ein wichtiger Indikator für die finanziellen Leistungen im Bereich des Arbeitslosengeldes II, des Sozialgeldes und der Kosten der Unterkunft.

Auch im Wirtschaftsjahr 2008 wird die KfB keinen Jahresüberschuss ausweisen, da der Eigenbetrieb sich über Bundes- und Landeszuschüsse sowie über einen Zuschussbetrag des Landkreises Darmstadt-Dieburg finanziert, der alle nicht von Bund und Land abgedeckten Aufwendungen ausgleicht.

Die Auswirkungen der gegenwärtigen Finanzmarktkrise lassen sich nur schwer abschätzen. Es wird davon ausgegangen, dass die erhöhte Arbeitslosigkeit bis Ende des Jahres 2009 im Bereich des SGB II ankommen wird. Experten sprechen davon, dass es in jedem Fall zu einer Erhöhung der Arbeitslosigkeit kommen wird.

Außerdem kann die Zahl der Hilfeempfänger noch dadurch ansteigen, dass das Erwerbseinkommen nicht mehr ausreicht, z. B. in Fällen von dauernder Kurzarbeit. Diese Zahl kann für das Jahr 2009 nicht geschätzt werden.

Darmstadt, den 30. September 2009

Rosemarie Lück
Betriebsleiterin

Wirtschaftliche Grundlagen

Allgemeines

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg hat sich im August 2004 als Pilotkommune für die eigenverantwortliche Wahrnehmung der Aufgaben des Hartz IV-Gesetzes, insbesondere für die Zuständigkeit für das Arbeitslosengeld II (ALG II), erfolgreich beworben.

Im vierten Quartal 2004 nahm die Kommune ihre entsprechenden Tätigkeiten auf.

Zur Umsetzung wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2005 der Eigenbetrieb Kreisagentur für Beschäftigung (KfB) errichtet. Dieser übernahm bis zum 31. Dezember 2008 die Gewährung der Grundsicherung und die Arbeitsvermittlung nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II) für den Landkreis Darmstadt-Dieburg. Seit dem 1. Januar 2009 wird die Kreisagentur als Hauptabteilung des Landkreises Darmstadt-Dieburg geführt.

Die KfB hat laut SGB II die Aufgabe, die Eigenverantwortung von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen und Personen, die mit diesen in einer Bedarfsgemeinschaft leben, zu stärken und dazu beizutragen, dass sie ihren Lebensunterhalt unabhängig von der Grundsicherung aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten können.

Sie soll erwerbsfähige Hilfebedürftige bei der Aufnahme oder Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit unterstützen und den Lebensunterhalt sichern, soweit sie ihn nicht auf andere Weise bestreiten können.

Der Eigenbetrieb finanziert sich über Bundes- und Landeszuschüsse sowie über einen Zuschussbetrag des Landkreises Darmstadt-Dieburg. Die Bundeszuschüsse beziehen sich auf die ALG II-Leistungen (100,0 %) und anteilige Verwaltungs- und Sachkosten (87,4 %) sowie die optionalen Eingliederungsleistungen (100,0 %). Die Kosten der Unterkunft werden zu 31,2 % (i. Vj. 29,1 %) durch den Bund erstattet. Die nicht durch den Bund finanzierten Leistungen trägt der Landkreis Darmstadt-Dieburg: Verwaltungs- und Sachkosten von unverändert 12,6 %, Kosten der Unterkunft von 68,8 % (i. Vj. 70,9 %). Darüber hinaus trägt der Landkreis Darmstadt-Dieburg in voller Höhe die kommunalen Eingliederungsleistungen nach § 16 Abs. 2 SGB II. Die Landeszuwendungen betreffen im Wesentlichen die Erstattungen der Eingliederungsmaßnahmen.

Verschiedene Aufwendungen der KfB werden durch den Landkreis Darmstadt-Dieburg ausgeglichen. Der Ausgleich ist im Haushaltsplan des Landkreises Darmstadt-Dieburg und des Eigenbetriebs Kreisagentur für Beschäftigung verankert. Seit dem 1. Januar 2009 wird die Kreisagentur für Beschäftigung als Hauptabteilung des Landkreises Darmstadt-Dieburg geführt.

Grundbesitz

Im Rahmen der Gründung der KfB wurde dem Eigenbetrieb eine 5.000 m² große unbebaute Teilfläche des Grundstücks Jägertorstraße 207 vom Landkreis Darmstadt-Dieburg der KfB gewidmet. Als Grundstückswert wurden EUR 200,00 pro m² angesetzt, so dass das Grundstück mit einem Wert von TEUR 1.000 aktiviert wurde.

Auf dem Grundstück ist zwischenzeitlich das Verwaltungsgebäude für die KfB errichtet worden. Es wurde im Frühjahr 2009 fertig gestellt und bezogen.

Sonstige wesentliche Verträge

Verwaltungsvereinbarung

Die Verwaltungsvereinbarung über die vom Bund zu tragenden Aufwendungen des zugelassenen kommunalen Trägers der Grundsicherung für Arbeitssuchende zwischen der Bundesrepublik Deutschland (Bund), vertreten durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (BMWA), und dem Landkreis Darmstadt-Dieburg datiert vom 21. Dezember 2004/6. Januar 2005.

Nach § 6b Abs. 2 Satz 1 SGB II trägt der Bund die Aufwendungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende einschließlich der Verwaltungskosten mit Ausnahme der Aufgaben nach § 6 Abs. 1 Nr. 2 SGB II. Gegenstand der Verwaltungsvereinbarung sind die Verfahrensregelungen hinsichtlich der vom Bund zu tragenden Aufwendungen.

Mietvertrag

Mit Mietvertrag vom 15. Dezember 2004 hat der Kreisausschuss des Landkreises Räume in der Rheinstraße 65/67 in Darmstadt zum 1. Januar 2005 von der Bauverein AG, Darmstadt, angemietet. Die Räume wurden seit dem 1. Januar 2005 von der KfB genutzt. Der Mietvertrag wurde hinsichtlich der angemieteten Flächen und der Mietdauer in Form von acht Nachträgen entsprechend geändert. Im fünften Nachtrag vom 12. bzw. 30. Dezember 2005 wurde vereinbart, dass alle Rechte und Pflichten aus dem Mietvertrag sowie den Nachträgen eins bis vier mit Wirkung zum 31. Dezember 2005 auf die Kreisagentur für Beschäftigung übergehen. Darüber hinaus wurde im elften Nachtrag die Mietdauer bis zum 31. Dezember 2008 verlängert. Der Mietzins betrug in 2007 TEUR 421.

Verträge mit Kooperationspartnern

Aus Sicht der KfB bestanden folgende wesentliche Verträge mit Kooperationspartnern:

Kooperationspartner	Gegenstand/Ziel	vertragliche Laufzeit
Wurzelwerk gGmbH, Groß-Umstadt	Eigene Existenzsicherung von hilfebedürftigen langzeitarbeitslosen Frauen und Männern durch qualifizierte Beschäftigung	1.6.2005 - 31.5.2010, Verlängerung um jeweils ein Jahr, falls keine Kündigung erfolgt
Internationaler Bund (IB) Freier Träger der Jugend-, Sozial- und Bildungsarbeit e. V., Darmstadt	Integration von Langzeitarbeitslosen mit mehreren Vermittlungshemmnissen in den Arbeitsmarkt	1.8.2005 - 31.7.2010, Verlängerung um jeweils ein Jahr, falls keine Kündigung erfolgt
AZUR GmbH, Mühltal	Hilfebedürftigen langzeitarbeitslosen Frauen und Männern durch qualifizierte Beschäftigung zu einer eigenen Existenzsicherung zu verhelfen	jährlich
Werkhof e. V., Darmstadt	Landesprogramm „Ausbildung statt Arbeitslosengeld II“ (AstA) 2007 Ausbildung von benachteiligten Jugendlichen	1.9.2007 - 31.12.2010
Initiative Arbeit im Bistum Mainz e.V. (ehem. Kettler-Cardijn-Werk e. V.) Griesheim	Integration von Langzeitarbeitslosen mit mehreren Vermittlungshemmnissen in den Arbeitsmarkt	1.6.2005 - 31.5.2010, Verlängerung um jeweils ein Jahr, falls keine Kündigung erfolgt
Kulturbund des DGB (Trägerwechsel, Nachfolger: F+U Hessen, Darmstadt)	Landesprogramm „Ausbildung statt Arbeitslosengeld II“ (AstA) 2006 Ausbildung von benachteiligten Jugendlichen zu Kaufleuten im Einzelhandel	1.10.2006 - 30.9.2009
Randstad Deutschland GmbH & Co. KG, Eschborn	Beschäftigung und Qualifizierung erwerbsfähiger Hilfebedürftiger im Rahmen der Arbeitnehmerüberlassung mit dem Ziel der dauerhaften Integration in den ersten Arbeitsmarkt	15.9.2005 - 14.12.2006, verlängert bis 30.6.2007
Bildungszentrum des hessischen Handels gGmbH, Frankfurt am Main	Landesprogramm „Ausbildung statt Arbeitslosengeld II“ (AstA) 2006 Ausbildung von benachteiligten Jugendlichen zu Kaufleuten im Einzelhandel und Landesprogramm „Ausbildung statt Arbeitslosengeld II“ (AstA) 2007 Ausbildung von benachteiligten Jugendlichen	1.10.2006 bis 30.9.2009

Rechtliche Grundlagen

Gründung	1. Januar 2005
Name	Kreisagentur für Beschäftigung Darmstadt-Dieburg
Rechtsform	Die Kreisagentur für Beschäftigung wurde bis zum 31. Dezember 2008 als Eigenbetrieb des Landkreises Darmstadt-Dieburg im Sinne des EigBGes geführt.
Sitz	Darmstadt
Betriebssatzung	In der Fassung vom 12. März 2007.
Gegenstand	Durch Beschluss der Betriebskommission vom 7. Februar 2007 wurde eine Änderung in der Betriebssatzung durchgeführt. Die Änderung betrifft die Zusammensetzung der Betriebskommissionsmitglieder (§ 7 Abs. 1 der Betriebssatzung). Gemäß § 1 der Betriebssatzung hat die KfB die Aufgaben der Grundsicherung für Arbeitssuchende gemäß SGB II vom Landkreis Darmstadt-Dieburg als kommunaler Träger der Grundsicherung nach SGB II übernommen. Mit Beschluss des Kreistages vom 10. November 2008 wurde ein neuer Absatz in § 1 der Betriebssatzung wie folgt eingefügt: „Ab dem 1. Januar 2009 hat der Eigenbetrieb die zentrale Abwicklung durchzuführen, da die Aufgaben nach Absatz 1 ab diesem Zeitpunkt mittelbar durch die Kreisverwaltung wahrgenommen werden." Die KfB hat bis zum 31. Dezember 2008 die Aufgabe, gemäß SGB II die Eigenverantwortung von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen und Personen, die mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft leben, zu stärken und dazu beizutragen, dass sie ihren Lebensunterhalt unabhängig von der Grundsicherung aus eigenen

Mitteln und Kräften bestreiten können. Sie soll erwerbsfähige Hilfebedürftige bei der Aufnahme oder Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit unterstützen und den Lebensunterhalt sichern, soweit sie ihn nicht auf andere Weise bestreiten können.

Wirtschaftsjahr

Kalenderjahr

Stammkapital

Das Stammkapital des Eigenbetriebs beträgt EUR 100.000,00.

Vorjahresabschluss

In den Sitzungen der Betriebskommission am 13. November 2008 und des Kreistags am 15. Dezember 2008 wurde der von der Betriebsleitung aufgestellte, von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2006 nebst Lagebericht zur Kenntnis genommen und der Jahresabschluss festgestellt.

Organe des Eigenbetriebes

Organe der KfB sind die Betriebsleitung, die Betriebskommission, der Kreisausschuss und der Kreistag. Die Zusammensetzung der Betriebsleitung und der Betriebskommission im Berichtsjahr geht aus dem Anhang (vgl. Anlage 3) hervor.

Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Für die Betriebskommission und die Betriebsleitung liegen keine Geschäftsordnungen vor. Die Verteilung der Aufgaben der Organe der KfB ist in der Betriebssatzung geregelt. Diese Regelungen entsprechen aus unserer Sicht den Bedürfnissen des Eigenbetriebs.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr ist die Betriebskommission zu zehn Sitzungen zusammengetreten. Darüber hinaus fanden neun Sitzungen des Kreisausschusses sowie vier Sitzungen des Kreistages statt, in denen die die KfB betreffenden Themen behandelt wurden. Über die Sitzungen wurden Niederschriften erstellt.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Die Betriebsleitung ist auskunftsgemäß in keinen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG tätig.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Nur die erste Betriebsleiterin erhält eine Vergütung von der KfB. Infolgedessen wird im Anhang von der Befreiungsvorschrift des § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht. Die Mitglieder der Betriebskommission erhalten eine Aufwandsentschädigung, die im Anhang in Summe aufgeführt ist.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Für den Betrieb liegt ein Organigramm vor, aus dem Organisationsaufbau, die einzelnen Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten ersichtlich sind. Das Organigramm wird auskunftsgemäß regelmäßig überprüft.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Der Organisationsplan sah die Stelle einer kaufmännischen Betriebsleitung vor. Vom 1. Januar bis 30. September 2007 war die Stelle funktional und vom 1. Oktober bis 31. Dezember darüber hinaus auch stellenmäßig besetzt. Auf Grund der Führung der KfB ab 1. Januar 2009 als Hauptabteilung des Landkreises Darmstadt-Dieburg hat man von einer entsprechenden Besetzung der Stelle abgesehen.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Die Betriebsleitung hat auskunftsgemäß allen Beschäftigten der Kreisagentur ein Merkblatt mit Handlungsempfehlungen und geltenden Regelungen zur Korruptionsbekämpfung zur Verfügung gestellt. Die Handlungsempfehlungen und geltenden Regelungen wurden entsprechend diesem Merkblatt verfügt.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Die KfB unterliegt den Richtlinien des Landkreises für die Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, die sich an den gesetzlichen Vorgaben orientieren, sowie für das Personalwesen.

Entscheidungen von grundsätzlicher Bedeutung für den Eigenbetrieb werden von der Betriebsleitung vorbereitet und an die zuständigen Beschlussgremien, entsprechend den Regelungen in den Satzungen und in den Geschäftsordnungen, weitergeleitet.

Einige der abgeschlossenen Verträge wurden der Betriebskommission erst nach deren Inkrafttreten zur Kenntnis gegeben.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Im Jahr 2008 wurde rückwirkend für das Jahr 2007 ein zentrales Vertragsmanagement eingerichtet. Wir konnten insoweit gegenüber dem Vorjahr Verbesserungen feststellen, wir empfehlen aber weiterhin, den Prozess der Dokumentation zu optimieren.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen --auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten-- den Bedürfnissen des Unternehmens?

Die Betriebsleitung hat gemäß §§ 15 - 19 EigBGes jährlich für das folgende Jahr einen Wirtschaftsplan, bestehend aus Erfolgsplan, Vermögensplan, Stellenübersicht und fünfjährigem Finanzplan, vorzulegen.

Das Planungswesen entspricht nach unseren Feststellungen den Bedürfnissen des Eigenbetriebs.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen werden grundsätzlich untersucht.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Bis auf die Nichtbesetzung der Stelle der kaufmännischen Betriebsleitung (vgl. Fragenkreis 2b) entspricht das Rechnungswesen den besonderen Anforderungen des Eigenbetriebs.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung keine Erkenntnisse gewonnen, dass das Finanzmanagement nicht funktioniert. Die Überwachung der Liquiditätskontrolle erfolgt zentral durch besondere Aufgabenzuweisung in der Bankbuchhaltung. Die Kreditüberwachung erfolgt zurzeit zentral beim Finanz- und Rechnungswesen des Landkreises Darmstadt-Dieburg.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Zum Finanzmanagement gehört kein zentrales Cash-Management.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die Fakturierung der Forderungen samt der monatlich von den Trägern der Leistungen abgerufenen Abschläge, die in SAP erfasst sind, mit Mahnwesen bzw. Vollstreckung wird über die Abteilung Finanz- und Rechnungswesen vorgenommen.

Wir sehen allerdings weiterhin Verbesserungsbedarf bei der zeitnahen Pflege und Erstellung der Buchhaltungsbelege.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Das Controlling umfasst alle Bereiche des Eigenbetriebs. Bezüglich der entsprechenden Anforderungen verweisen wir auf unsere Ausführungen zu Fragenkreis 3 a).

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Entfällt, da keine Tochterunternehmen und Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht, existieren.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Ein formal eingerichtetes Überwachungssystem zur rechtzeitigen Erkennung von bestandsgefährdenden Risiken beim Eigenbetrieb besteht nicht. Durch die vollständige Kostenerstattung durch Bund, Land und Träger ist das Risiko aus Sicht der Betriebsleitung begrenzt. Frühwarnsignale sind nicht definiert worden.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Entfällt, siehe Antwort zu a).

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Entfällt, siehe Antwort zu a).

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Entfällt, siehe Antwort zu a).

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

- **Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?**
- **Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?**
- **Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?**

- **Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?**

Der Eigenbetrieb KfB setzt keine Finanzinstrumente ein.

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Entfällt, siehe Antwort zu a).

c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf

- **Erfassung der Geschäfte**
- **Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse**
- **Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung**
- **Kontrolle der Geschäfte?**

Entfällt, siehe Antwort zu a).

d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen auf Grund der Risikoentwicklung gezogen?

Entfällt, siehe Antwort zu a).

e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Entfällt, siehe Antwort zu a).

f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Entfällt, siehe Antwort zu a).

Fragenkreis 6: Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Es besteht keine separate Interne Revision beim Eigenbetrieb.

b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Der Eigenbetrieb ist Teil des Konzerns Landkreis Darmstadt-Dieburg. Die Interne Revision erfolgt auch in Abstimmung mit dem Konzern. Die Gefahr von Interessenkonflikten wird nicht gesehen.

c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Die Innenrevision hat sich nur auf den Eigenbetrieb bezogen. Basis für die Innenrevision sind die Anforderungen aus der Verwaltungsvereinbarung mit dem Bund.

Die Prüfung bei der KfB erstreckte sich auf die Wirtschaftsjahre 2005 und 2006. Sie erfolgte zunächst im Rahmen der Prüfung der Jahresrechnung 2005 des Landkreises Darmstadt-Dieburg. Im Laufe dieser Prüfung wurde dem Revisionsamt durch die kaufmännische Leitung der KfB die Innenrevision gemäß § 49 SGB II als Auftragsprüfung übertragen. Im Rahmen der Innenrevision waren alle Hilfen und Zahlungen der Jahre 2005 und 2006 Gegenstand der Prüfung. Nach unserer Kenntnis hat die interne Revision noch nicht über Korruptionsprävention berichtet.

Hierüber liegen der Bericht vom 22. Februar 2007 und die Stellungnahme der Betriebsleitung vom 11. Juli 2007 vor.

Darüber hinaus fand im Wirtschaftsjahr 2007 eine Prüfung der Internen Revision hinsichtlich der Leistungen nach dem SGB II bei der KfB statt. Zum Prüfungszeitpunkt lag uns lediglich ein erster Entwurf vom 28. Juli 2007 vor.

d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Bislang wurden die Tätigkeitsschwerpunkte des Revisionsamts Darmstadt-Dieburg nicht mit den Abschlussprüfern abgestimmt.

e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Wegen der im Vorjahr aufgedeckten Mängel verweisen wir auf unseren Vorjahresbericht.

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Auskunftsgemäß wurden im Wirtschaftsjahr 2007 keine weiteren Konsequenzen gezogen.

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu 2 d).

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Es wurden auskunftsgemäß keine Kredite an Mitglieder der Betriebsleitung oder des Überwachungsorgans gewährt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Hinweise auf das Vorliegen entsprechender Maßnahmen haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Hierzu haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben. Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu 2 d).

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Investitionen werden nach unseren Feststellungen grundsätzlich angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität, Finanzierbarkeit und mögliche Risiken geprüft.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Im Geschäftsjahr 2007 wurden nach unseren Feststellungen keine derartigen Geschäfte getätigt.

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Es erfolgt grundsätzlich eine Überwachung in fachlicher und kaufmännischer Hinsicht über den Eigenbetrieb. Die Überwachung des zu errichtenden Gebäudes erfolgt durch die Kreisverwaltung. Mit Stand vom 31. Dezember 2007 wurden Ausgaben in Höhe von EUR 5,4 Mio als Anlagen im Bau aktiviert.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Bei den abgeschlossenen Investitionen haben sich im Rahmen unserer Abschlussprüfung keine Überschreitungen ergeben.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Uns liegen keine derartigen Erkenntnisse vor.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Hinweise auf eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen ergeben.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte dafür gefunden, dass Konkurrenzangebote für wesentliche Lieferungen und Leistungen nicht eingeholt wurden.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Nach unseren Erkenntnissen hat die Betriebsleitung dem Überwachungsorgan im Wirtschaftsjahr 2007 nur teilweise Bericht erstattet. Dem Überwachungsorgan wurde lediglich der erste Vierteljahresbericht 2007 vorgelegt. Gemäß Eigenbetriebsrecht sind ein Jahresbericht zum Ende des Wirtschaftsjahres sowie Quartalsberichte des laufenden Wirtschaftsjahres vorzulegen.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Aus unserer Sicht vermittelt der oben genannte Quartalsbericht einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebs.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Uns liegen keine gegenteiligen Erkenntnisse vor.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Üblicherweise werden derartige Wünsche in den Betriebskommissionssitzungen formlos geäußert und durch die Betriebsleitung beantwortet. Auf besonderen Wunsch wurde im Berichtsjahr zu dem Thema „Umgang mit der Altersteilzeit bei der KfB“ angefragt.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Es haben sich nach unseren Feststellungen keine Anhaltspunkte dafür ergeben.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine D&O-Versicherung besteht auskunftsgemäß nicht.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offen gelegt worden?

Es lagen nach unseren Erkenntnissen keine Interessenkonflikte in 2007 vor.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nach unseren Erkenntnissen besteht zum Bilanzstichtag kein offenkundig betriebsnotwendiges Vermögen in wesentlichem Umfang.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Auffallend hohe oder niedrige Bestände konnten wir im Rahmen der Abschlussprüfung nicht feststellen.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Anhaltspunkte hierfür haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschluss-Stichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Das Anlagevermögen beträgt zum 31. Dezember 2007 EUR 6,5 Mio und ist in Höhe von EUR 0,1 Mio durch Investitionszuschüsse des Bundes finanziert. Darüber hinaus erfolgt die Finanzierung durch das Eigenkapital und die mittel- bzw. langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Damit sind langfristig gebundene Vermögenswerte in voller Höhe mittel- bzw. langfristig finanziert.

Die Investitionen der KfB werden über die Kostenerstattung des Bundes und des Kreises Darmstadt-Dieburg anteilig finanziert.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Der Eigenbetrieb steht in keiner Konzernbeziehung im Sinne der Fragestellung.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Finanz- und Fördermittel wurden in allen Bereichen von Seiten des Bundes und des Landes Hessen direkt oder indirekt geleistet.

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme auf Grund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Das Eigenkapital beträgt 0,3 % (i. Vj. 0,7 %) der Bilanzsumme. Finanzierungsprobleme auf Grund der Eigenkapitalausstattung bestanden nicht, da eine Vollkostendeckung über den Bund, das Land bzw. den Landkreis besteht.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Aufgrund der besonderen Finanzierungsform kann die KfB keinen Gewinn erwirtschaften.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Eine Aufteilung des Betriebsergebnisses nach Segmenten ist auf Grund der besonderen Tätigkeit des Eigenbetriebs nicht notwendig.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis ist nach dem Ergebnis unserer Prüfung nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Derartige Anhaltspunkte haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Es ist keine Konzessionsabgabe abzuführen.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Die KfB hat die Aufgabe vom Landkreis Darmstadt-Dieburg übernommen, die Grundsicherung für Arbeitssuchende gemäß SGB II zu gewährleisten. Die Finanzierung erfolgt über Bund, Land und den Landkreis Darmstadt-Dieburg als Träger.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Die Mittelbewirtschaftung erfolgt nach den strengen gesetzlichen Vorschriften des SGB II und den haushaltsrechtlichen Vorschriften des Bundes für dessen Mittel sowie der HGO und der GemHVO für die kommunalen Mittel.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrags und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrags?

Das Ergebnis der KfB ist immer ausgeglichen. Wir verweisen hierzu auf unsere Ausführungen zu Frage 13 a).

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Die Ertragslage ist geprägt durch die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften und den Umfang der Leistungen, die beansprucht werden, so dass die KfB kaum Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage durchführen kann.

Das Jahresergebnis wird bei Annahme gleichbleibender Verhältnisse auch zukünftig über die Ausgleichszahlungen ausgeglichen sein. Der Eigenbetrieb versucht laufend seine Prozesse zu optimieren, um diese Zahlungen zu vermindern.

Anlage 8

Allgemeine Auftragsbedingungen

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer" genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z.B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfaßt nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlaß ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlußfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlußfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem Wege zu vervielfältigen.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

52001 KND
1/2002

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise

b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern

c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden

d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern

e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,

b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und

c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonstwie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.